

4 Veränderungen in der späten Erwerbsphase

4.1 Einleitung: Vielfältige Aspekte der Alterserwerbstätigkeit

In diesem Kapitel werden Veränderungen in der späten Erwerbsphase nachgezeichnet: Wann, für welche Gruppen und warum hat sich die Alterserwerbsbeteiligung verändert? Welche Rolle spielen dabei der wirtschaftssektorale und der berufliche Strukturwandel, und sind am Ende des Erwerbslebens verstärkt atypische Beschäftigungsformen zu beobachten? Ist eine steigende Erwerbslosigkeit von Älteren Ausdruck ihrer zunehmenden »Verwundbarkeit«, und wie verträgt sie sich mit der gestiegenen Erwerbsintegration der Älteren?

Um diese Fragen zu beantworten, wird zunächst allgemein auf die Entwicklungen und Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes in Deutschland seit 1990 eingegangen. Daran anschließend wird die Entwicklung der Alterserwerbstätigenquote in den beiden Komponenten Erwerbsbeteiligung und Erwerbsaustrittsalter untersucht. Die Alterserwerbsquote gibt jedoch nur eine sehr globale Information zur Erwerbsbeteiligung; für ihr Verständnis ist eine Analyse der Qualität der Beschäftigung – hier ausgedrückt als Erwerbstätigkeit in Form eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. in atypischen Beschäftigungsformen – erforderlich. Für das Verständnis der Entwicklung der Alterserwerbsbeteiligung ist es zudem erforderlich, Beziehungen zum wirtschaftssektoralen und beruflichen Strukturwandel zu untersuchen und schließlich auf das zentrale Arbeitsmarktrisiko, die Erwerbslosigkeit, einzugehen. Abschließend wird auf das keineswegs neue, aber erst seit Kurzem verfolgte Phänomen der Beschäftigung im Rentenalter eingegangen.

4.2 Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit 1990

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den 1990er-Jahren sind durch die deutsche Vereinigung und die Systemtransformation in Ostdeutschland geprägt. Der Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (1.7.1990) und der

Vollzug der staatlichen Einheit (3.10.1990) bewirkten, dass die rechtlichen Bedingungen in der DDR bzw. den neuen Bundesländern sehr schnell an die westdeutschen Bedingungen angeglichen wurden. Die weit überwiegend wenig produktiven ostdeutschen Industriebetriebe waren offenem Wettbewerb ausgesetzt, die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse verzögerte zunächst Investitionen, etablierte Absatzmärkte ostdeutscher Betriebe in Osteuropa brachen weg, und die ostdeutschen Konsumenten wandten sich westdeutschen Erzeugnissen zu. Vorübergehende Stützen der ostdeutschen Exporte nach Osteuropa, insbesondere in die Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten, konnten den Einbruch der Wirtschaftstätigkeit nicht wirksam verhindern (Sinn/Sinn 1991).

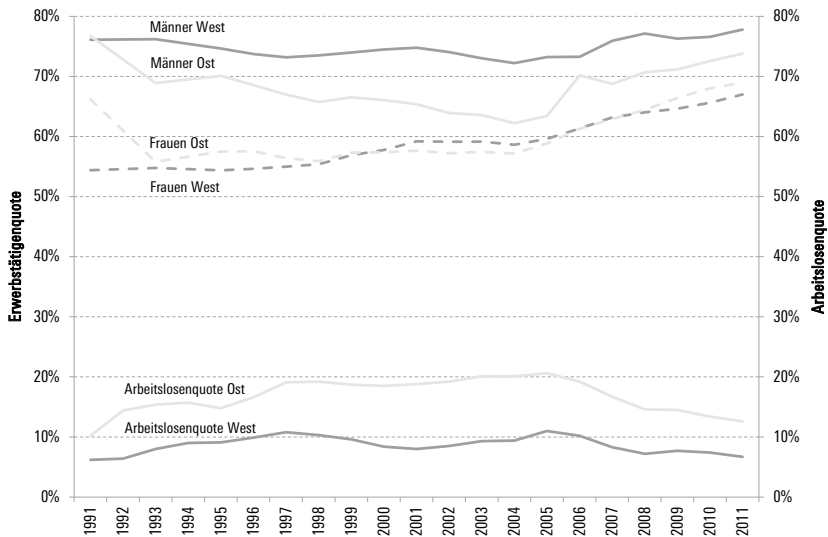
Der wirtschaftliche Rückgang wirkte sich deutlich auf dem Arbeitsmarkt aus: Gab es im zweiten Halbjahr 1989 noch ca. 9,6 Millionen Erwerbstätige in der DDR, so waren es 1993, also nur vier Jahre später, über ein Drittel weniger (ca. 6,0 Millionen), die auf sogenannten »marktinduzierten«, also nicht durch öffentliche Förderung subventionierten Arbeitsplätzen tätig waren (Lutz/Grünert 1996, S. 70). Die Arbeitslosenquote erreichte 1992 ihren vorläufigen Höhepunkt mit 15,6 Prozent; die Unterbeschäftigungsquote, die zusätzlich auch Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Personen in der Frühverrentung sowie in der stillen Reserve enthält, lag mit über einem Drittel des Erwerbspersonenpotenzials noch einmal deutlich höher (36,0 Prozent; Ritter 2007, S. 118). Gemildert wurde die Arbeitsmarktkrise in Ostdeutschland durch eine massive und lang andauernde Abwanderung gerade der Jüngeren nach Westdeutschland, zu einem geringeren Teil auch in das Ausland.

Der westdeutsche Arbeitsmarkt profitierte zunächst von einem kurzen Vereinigungsboom, wurde aber etwas verzögert von einem weltwirtschaftlichen Konjunkturrückgang zu Beginn der 1990er-Jahre erfasst. Die Arbeitslosenquote stieg in Westdeutschland von 1992 bis 1995 von 6,4 auf 9,1 Prozent, was einem Anstieg um nahezu die Hälfte gleichkommt. Ihren vorläufigen Höchststand erreichte sie 1997 mit 10,8 Prozent, der dann 2005 noch einmal erreicht wurde (siehe Abbildung 4.1). Zwischen 1991 und 1995 blieb die Erwerbsquote der Frauen in Westdeutschland nahezu konstant, sodass der überwiegende Teil des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland von Männern getragen wurde. Erst in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre begann die Erwerbsquote der Frauen in Westdeutschland zu steigen (von 55,5 Prozent 1995 auf 57,7 Prozent im Jahr 2000); in den 2000er-Jahren stieg sie hingegen sehr viel stärker (bis auf 67,1 Prozent im Jahr 2011).¹

1 | Zahlen nach Bundesagentur für Arbeit/Statistik 2014, Tab. 2.1.1.1.

Abbildung 4.1:

Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit in Ost- und Westdeutschland (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge; Bundesagentur für Arbeit/Statistik 2014 (eigene Berechnungen).

Ab Mitte der 1990er-Jahre gab es für ca. zehn Jahre einen gespaltenen Arbeitsmarkt in Ost und West: Der westdeutsche Arbeitsmarkt wies bei einem Arbeitslosigkeitsniveau zwischen 8 und 11 Prozent konjunkturelle Schwankungen auf, während in Ostdeutschland nach dem Auslaufen arbeitsmarktpolitischer Entlastungsprogramme zwar die Unterbeschäftigung leicht zurückging, die registrierte Arbeitslosigkeit aber nach oben schnellte und bei ca. 20 Prozent verharrte. Nach 2005 ging die registrierte Arbeitslosigkeit in Ost und West zurück; sie hat sich bis 2012 nahezu halbiert (West: 6,6 Prozent; Ost: 11,9 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen ist seit 2005 stetig gestiegen und erreicht seit 2007 jährlich neue historische Höchststände. Im Durchschnitt des Jahres 2011 wurden 41,1 Millionen Erwerbstätige registriert (2005: 39,0 Millionen).

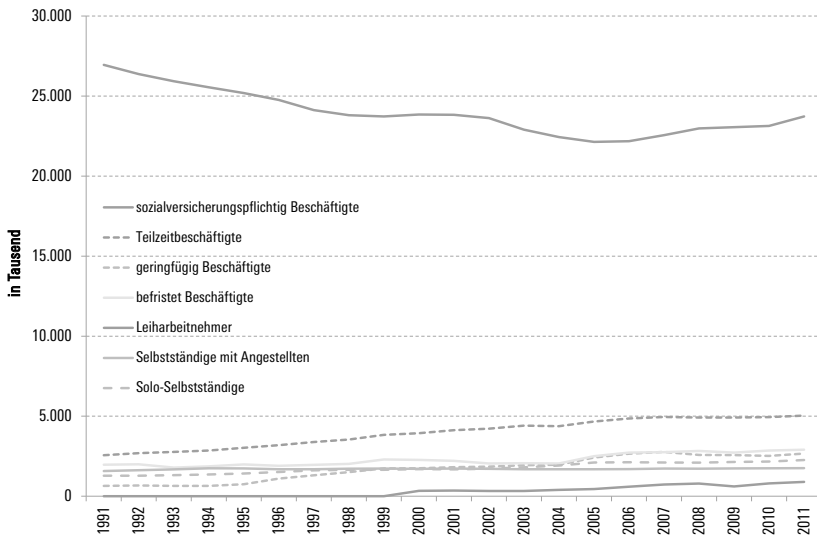
Doch die Zunahme der Erwerbstätigkeit ging mit beträchtlichen Strukturverschiebungen sowohl hinsichtlich der Wirtschaftszweige als auch der Beschäftigungsformen einher. Vor allem in Ost-, aber auch in Westdeutschland ist der Beschäftigungsanteil von Dienstleistungsbranchen gestiegen und der der Industrie, aber auch der Bauwirtschaft gesunken. Insbesondere konnten öffentliche und private Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für Unternehmen zulegen,

wodurch langjährige Trends auch in den 1990er-Jahren fortgesetzt wurden. Hinzu kommt, dass auch innerhalb von Industriebetrieben Dienstleistungstätigkeiten an Gewicht gewonnen haben. Gleichzeitig bewirkten Ausgründungen, dass Betriebe neu als Dienstleistungsbetriebe registriert wurden, selbst wenn sich an den Tätigkeiten nichts geändert hat. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird oft unter dem Stichwort der »Wissensgesellschaft« diskutiert (Stehr 2001), doch viele der neuen Dienstleistungen beinhalten Anlern Tätigkeiten, die auch von Geringqualifizierten ausgeübt werden können (Bosch/Weinkopf 2007), wie auch umgekehrt Qualifikationsanforderungen in weiten Teilen der anderen Sektoren, namentlich der Industrie, steigen.

Parallel zum sektoralen Strukturwandel haben sich die Beschäftigungsformen verändert. Dies ist ein längerfristiger Prozess, der bereits Mitte der 1980er-Jahre als »Krise des Normalarbeitsverhältnisses« (Mückenberger 1985) beschrieben wurde und die Pluralisierung von Beschäftigungsformen jenseits der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung ansprach. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil die Systeme sozialer Sicherung typischerweise an versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geknüpft sind. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bietet nicht nur ein Einkommen, sondern auch einen Versicherungsschutz gegen typische Risiken freier Arbeitsmärkte, insbesondere das Risiko des vorübergehenden oder dauerhaften Einkommensausfalls aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit oder Alter. Auch in anderen Beschäftigungsformen gibt es Sicherungssysteme, insbesondere für Beamtinnen und Beamte und Angehörige der freien Berufe. Die mit Abstand größte Gruppe der Erwerbstätigen sind jedoch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die sozialversicherte Vollzeitbeschäftigung galt lange Zeit als existenzsichernd nicht nur für eine einzelne Person, sondern auch für eine angeschlossene Kernfamilie, also Ehepartnerin und gemeinsame Kinder. Vielfach wurde der auf den Haushalt bezogene Einkommensaspekt als wesentlich für das Normalarbeitsverhältnis angesehen, sodass mit diesem implizit oder explizit eine bestimmte Geschlechterordnung auf dem Arbeitsmarkt, nämlich der männliche Alleinverdiener, verbunden wurde. Über einen längeren Zeitraum hinweg ist der Anteil des so verstandenen Normalarbeitsverhältnisses an allen Erwerbsformen gesunken. Teilweise – und sicher etwas voreilig – wurde das »Leitbild« des abhängig beschäftigten Arbeitnehmers verabschiedet (Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1998, S. 118), doch tatsächlich ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten wie auch ihr Anteil an allen Erwerbstätigen vor allem in den Jahren nach 2000 zurück (siehe Abbildung 4.2). Gestiegen ist der Anteil der sozialversicherten Teilzeitbeschäftigung.

Abbildung 4.2: Beschäftigungsformen (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Ebenfalls und sehr stark angewachsen ist die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (»Minijobs«), die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht versicherungspflichtig sind. Nur die Arbeitgeber zahlen Beiträge für die Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, die in der Summe höher sind als die Beiträge in einer normalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die weitaus meisten Minijobber verzichten darauf, eigenständig Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen und damit einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben.² Bis 2003 bestimmte sich die Geringfügigkeit anhand einer Kombination von Höchsteinkommen und maximaler Arbeitszeit; seitdem gilt lediglich ein Höchsteinkommen ohne Begrenzung der Arbeitszeit.

Andere sogenannte atypische Beschäftigungsformen sind befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie Leiharbeitsverhältnisse. Beide Beschäftigungsformen werden in der Regel als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung organisiert,

2 | Ab dem 1.1.2013 wurde die bis dahin bestehende Möglichkeit für geringfügig Beschäftigte, die standardmäßige Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung aufzuheben (also optional Rentenbeiträge zu bezahlen), umgekehrt, sodass standardmäßig eine Rentenversicherungspflicht besteht, auf die der bzw. die geringfügig Beschäftigte optional verzichten kann.

doch weichen sei insofern vom Normalarbeitsverhältnis ab, als der Kündigungsschutz mit der befristeten Beschäftigung ausgehebelt werden kann und die Interessendurchsetzung der Beschäftigten bei der Leiharbeit erschwert ist. Zudem ist es für das Management durch die Nutzung von Leiharbeit leichter, betriebliche Beschäftigungsstandards zu unterlaufen (Holst/Nachtwey/Dörre 2009). Entsprechend umkämpft ist die Regulierung dieser Beschäftigungsformen (Wassermann/Rudolph 2007), während ihr faktischer Anteil trotz teilweise beträchtlicher Steigerungsraten gering geblieben ist. Atypische Beschäftigungsformen wurden durch zahlreiche arbeitsmarktpolitische Reformen erleichtert, doch der Einfluss der arbeitsmarktpolitischen Regulierung auf die Nutzung atypischer Beschäftigung wird oft überschätzt. Mindestens ebenso in Rechnung zu stellen sind der sektorale Strukturwandel, betriebliche Strategien und individuelle Erwerbspräferenzen (Kress 1998).

Langfristig ist außerdem der Anteil der Selbstständigen gestiegen; auch dies ist eine seit Langem politisch umstrittene Entwicklung. Galten in den 1980er-Jahren die »neuen Selbstständigen« als lange unterschätzte Motoren des Arbeitsmarktes (Birch 1980; Leicht 1995), so mehrten sich später kritische Stimmen, die den »Gründungen aus Selbstverwirklichung« auch »Gründungen aus Not« gegenüberstellten (Bögenhold 1987). Mit den »Scheinselbstständigen« (Dietrich 1999) und »Solo-Selbstständigen« (Brenke 2013a) sind zwei Beschäftigungsformen angesprochen, die faktisch oftmals von wenigen Auftraggebern wirtschaftlich so abhängig sind wie andere abhängig Beschäftigte, aber keinen verpflichtenden Zugang zur sozialen Sicherung gegen Ausfälle beim Erwerbseinkommen haben, und die, würde man eine Sozialversicherungspflicht einführen, diese oftmals nicht bedienen könnten und ihr Geschäft einstellen müssten. Die Zahl der Solo-Selbstständigen ist in Deutschland von 1990 bis 2010 von ca. 1,5 Millionen auf ca. 2,5 Millionen Personen gestiegen; ihr Beschäftigungsumfang ist damit etwas niedriger als der der befristet Beschäftigten und seit dem Jahr 2000 höher als der der Selbstständigen mit Angestellten.

Sowohl wegen der konjunkturellen Wirtschaftskrisen als auch aufgrund des sektoralen Strukturwandels und der Veränderungen in den Beschäftigungsformen wurden die Folgen dieser Entwicklung für die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse diskutiert. Dabei standen sich zunächst zwei Positionen gegenüber (Erlinghagen 2004): Auf der einen Seite wurde ein »Turbo-Arbeitsmarkt« prognostiziert, in dem sich intensiverer Wettbewerb (»Globalisierung« und »Informatisierung«, vgl. Castells 1997) und neue Formen der Unternehmensorganisation (»virtuelle«, »fraktale« bzw. »grenzenlose« Unternehmen, vgl. Davidow/Malone 1992; Warnecke 1993; Picot/Reichwald/Wigand 1998) direkt in einen zunehmend fluiden Arbeitsmarkt übersetzen würden. Auf der ande-

ren Seite wurde in den 1990er-Jahren in Deutschland vielfach ein »erstarrter« Arbeitsmarkt diagnostiziert, der gerade nicht in der Lage sei, den Flexibilitätsanforderungen der Betriebe entsprechend zu reagieren (Berthold 2001).

Die empirischen Analysen hierzu haben beide konträren Positionen zurückgewiesen (zusammenfassend Struck/Köhler 2004). Festgestellt wurde zum einen eine Polarisierung der Beschäftigungsstabilität in Abhängigkeit von der Qualifikation (Erlinghagen 2006): Für Geringqualifizierte ging die Beschäftigungsstabilität zurück, während sie für Hochqualifizierte konstant blieb oder sogar noch stieg. Zum Zweiten gibt es auch einen zeitlichen Trend, über dessen genaue Einordnung jedoch kein Konsens besteht. Während Diewald und Sill (2004) eine grundlegende Destabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse für den Zeitraum ab 1995 beobachten, stellt Erlinghagen (2006) demgegenüber einen längeren Trend zur Destabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen bereits seit Anfang der 1990er-Jahre fest, der aber in verschiedenen Segmenten des Arbeitsmarktes und insbesondere in verschiedenen Qualifikationsgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzte bzw. auch wieder zurückging.

Deskriptive Analysen zeigen für das erste Jahrzehnt nach 2000 einen erstaunlich deutlichen Rückgang des »Arbeitskräfteumschlags«³ und damit eine Zunahme der Beschäftigungsstabilität der verbleibenden Beschäftigten, insbesondere nachdem die »Hartz-Reformen« eingeführt wurden (Erlinghagen 2010). Gleichzeitig ist die wahrgenommene Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes nach 2000 gestiegen und auch nach dem Arbeitsmarktaufschwung von 2006 hoch geblieben (ebd.). Dies ist insofern erstaunlich, da der gestiegenen subjektiven Arbeitsplatzunsicherheit keine objektiven Daten zunehmender Fluktuation gegenüberstehen. Eine mögliche Erklärung für das Auseinanderklaffen subjektiver Wahrnehmungen und objektiver Mobilitätsdaten ist, dass die Abstiegsrisiken aufgrund der Arbeitsmarktreformen gestiegen sind und sich in der subjektiv wahrgenommenen Arbeitsplatzunsicherheit die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlustes und die Folgerisiken für die soziale Lage überlagern.

Analysen zur Dynamik von Arbeitslosigkeit zeigen, dass die Arbeitslosigkeit nach 2006 auch deshalb so stark zurückging, weil seltener als in früheren Aufschwungsphasen direkte Arbeitsplatzwechsel stattfanden und entsprechend häufiger freie Arbeitsplätze aus dem Kreis der Arbeitslosen heraus besetzt wur-

3 | Die »Labour Turnover Rate« ist ein übliches Maß, um die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu bestimmen. Hierfür werden die Ein- und Austritte in und aus Beschäftigungsverhältnissen während eines Jahres in Beziehung zum Bestand an Beschäftigungsverhältnissen zu einem Stichtag gesetzt.

den (Knuth 2011). Die Betriebe registrierten nach den Hartz-Reformen eine gestiegene Konzessionsbereitschaft unter den arbeitslosen Bewerbern (Kettner/Rebien 2007), während zugleich befristete Verträge für Neueinstellungen sowie Leiharbeitsverhältnisse zunahmen (Heckmann et al. 2010 sowie Abbildung 4.2 oben), die für potenzielle Bewerber aus bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen in der Regel nicht attraktiv sein dürften.

Zusammenfassend haben seit 1990 konjunkturelle Zyklen und strukturelle Verschiebungen ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Frauenerwerbsbeteiligung ist insbesondere in Westdeutschland und insbesondere ab 2000 gestiegen, ebenso haben atypische Beschäftigungsformen, darunter auch Teilzeitbeschäftigung, zugelegt. Die dominante Beschäftigungsform ist aber nach wie vor die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, die dank einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung nach 2005 zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund soll nun betrachtet werden, wie sich diese Entwicklungen speziell bei den Älteren niedergeschlagen haben. Dazu werden Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung, Beschäftigungsformen und die Arbeitslosigkeit der Älteren in den letzten beiden Jahrzehnten analysiert.

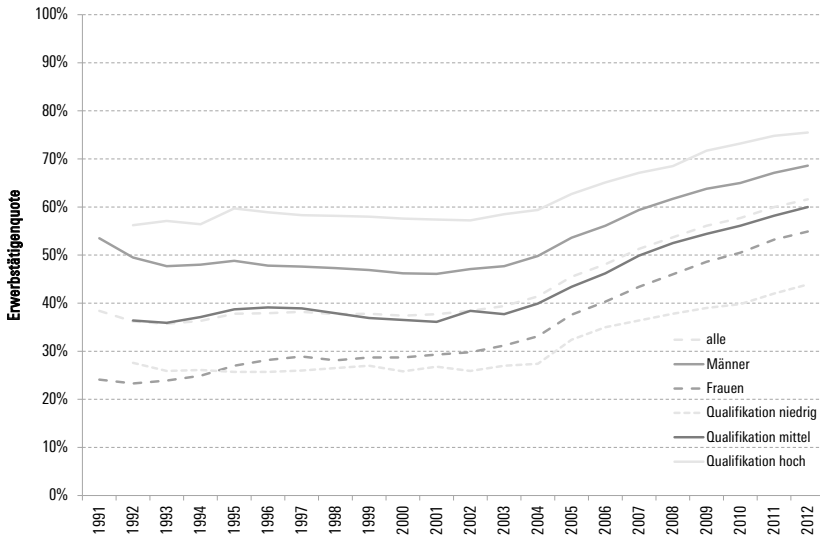
4.3 Erwerbsbeteiligung Älterer

Die Erwerbsbeteiligung gibt an, wie viele Personen im erwerbsfähigen Alter, gemessen an der Bevölkerung im gleichen Alter, erwerbstätig sind. Hierbei spielen weder der Umfang der Erwerbstätigkeit noch das Einkommen eine Rolle. Auch wer sich in einem Arbeitsverhältnis befindet, das aktuell nicht ausgeübt wird, gilt als erwerbstätig. Erwerbstätig sind mithin auch Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit Rückkehrrecht und Personen, die urlaubs- oder krankheitsbedingt ihrer Arbeit nicht nachgehen. Personen in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«) und Rentnerinnen und Rentner mit einem Minijob zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen. Diese weit gefasste Definition nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verfolgt das Ziel, möglichst alle Gruppen der ökonomisch aktiven Bevölkerung zu erfassen und überschneidungsfrei von den Erwerbslosen zu bestimmen (Rengers 2004; Office for Official Publications of the European Communities 2003).

Die so gemessene Erwerbsbeteiligung der Älteren (55 bis unter 65 Jahre) ist zwischen 1991 und 2012 von 38,2 auf 61,6 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 4.3). Dieses sehr starke Wachstum vollzog sich aber nicht konstant und

nicht in allen Personengruppen gleichermaßen. Aus diesen Unterschieden lassen sich Anhaltspunkte für die Gründe der zunehmenden Erwerbsbeteiligung Älterer gewinnen.

Abbildung 4.3: Entwicklung der Alterserwerbsbeteiligung 55- bis 64-Jähriger in Deutschland (verschiedene Gruppen, 1991–2012)



Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (eigene Berechnungen).

Für die Entwicklung der Alterserwerbstätigenquote (55 bis unter 65 Jahre) zwischen 1991 und 2011 lassen sich drei Phasen unterscheiden. In der *ersten Phase* zu Beginn der 1990er-Jahre ist die Alterserwerbsbeteiligung zurückgegangen, der Tiefpunkt wurde 1993 mit 35,1 Prozent erreicht. In dieser Zeit lösten sich die Beschäftigungsstrukturen in Ostdeutschland auf, die Arbeitslosigkeit stieg sehr rasch. Die entschlossene Politik der schnellen Privatisierung ließ sich nur unter Inkaufnahme massiver Arbeitsplatzverluste verwirklichen. Neugründungen waren bei Weitem nicht in der Lage, die Beschäftigungsverluste zu kompensieren. Mit dem Altersübergangsgeld bestand für Personen des Jahrgangs 1937 oder älter die Möglichkeit, eine Lohnersatzleistung in Höhe des Arbeitslosengeldes zu beziehen, die bis zum Erreichen der – damals noch abschlagsfreien – Altersrente wegen Arbeitslosigkeit reichte. Dies wurde von Betrieben und Belegschaften gleichermaßen als eine sozialverträgliche Möglichkeit des Personalabbaus gesehen und vielfach genutzt. Der Rückgang der Be-

schäftigung wirkte sich also als rückläufige Erwerbsbeteiligung der Älteren aus; sie wurden überproportional vom Arbeitsmarkt verdrängt. Umgekehrt betrachtet konnte den Älteren eine besondere soziale Absicherung geboten werden.

Die *zweite Phase* von 1994 bis 2001 ist durch Konstanz in der Alterserwerbsbeteiligung gekennzeichnet. Hinter dieser Stabilität verbergen sich aber gegenläufige Entwicklungen. So ist die Alterserwerbsbeteiligung in Ostdeutschland bereits ab 1993 wieder deutlich gestiegen. Dies war nicht Ausdruck einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt, sondern vielmehr Ergebnis der Tatsache, dass das Altersübergangsgeld für Neuzugänge geschlossen wurde und die nachrückenden Kohorten der Beschäftigten in die Gruppe der 55-Jährigen und älter hineinwuchsen. Demgegenüber ging die Erwerbsbeteiligung der älteren westdeutschen Männer bis 2001 zurück. Die westdeutsche Industrie hatte Wettbewerbsnachteile zu verkraften, die auch mit der Bewältigung der finanziellen Folgen der Wiedervereinigung mithilfe der Sozialversicherungen zusammenhingen und die Lohnnebenkosten erhöhten. Ein bereits in den 1980er-Jahren erprobter Weg des Personalabbaus waren Frühausgliederungen, die ihrerseits wieder den Druck auf die Sozialversicherungen erhöhten (Dohse/Jürgens/Russig 1982). Die Alterserwerbsbeteiligung der westdeutschen Frauen hingegen ist über die gesamten 1990er-Jahre hinweg gestiegen oder zumindest konstant geblieben.

Erst in der *dritten Phase* nach 2001 ist ein – dann allerdings ausgesprochen starker – Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung festzustellen, der sowohl bei Männern als auch bei Frauen, im Osten wie im Westen und in allen Qualifikationsgruppen zu verzeichnen ist. In diesen Zeitraum fielen mehrere Wirtschaftszyklen, und die Arbeitslosigkeit erreichte 2005 ihren Höchststand, sodass die Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung nicht allein auf einem vorübergehend günstigen makroökonomischen Umfeld beruht. Von sehr viel größerer Bedeutung waren zunächst die institutionellen Änderungen im Rentenrecht, später dann auch Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Hinzu kommt mit der demografischen Struktur der betreffenden Jahrgänge ein Faktor, der in der Regel übersehen wird und in seinen Auswirkungen umstritten ist (Kistler/Ebert/Stecker 2007; Brussig 2010c).⁴

Die demografische Struktur der Personen zwischen 55 und 64 Jahren ist zwischen 1990 und 2012 von starken Unregelmäßigkeiten geprägt, wie anhand der Bevölkerungszahlen im jeweiligen Alter zu erkennen ist. Dies geht auf die stark

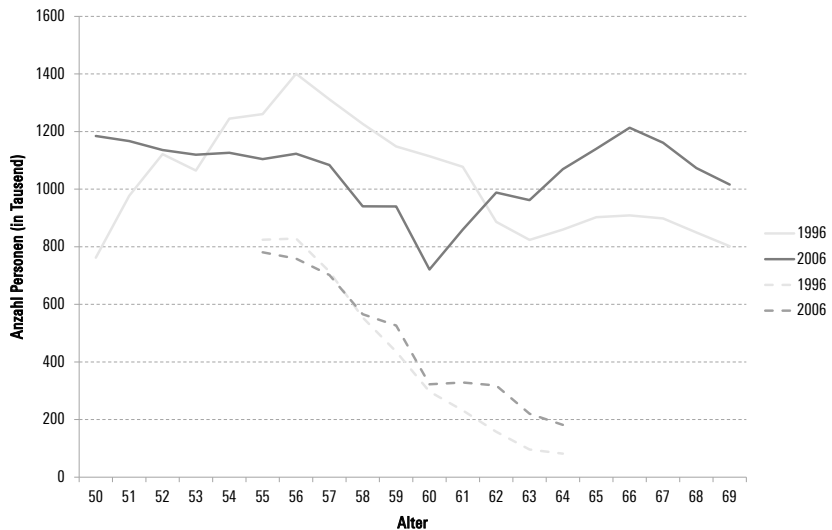
4 | Außerdem wurde ab 2005 das Erhebungskonzept des Mikrozensus umgestellt, was zu einem einmaligen und geringfügigen Anstieg der Erwerbsbeteiligung aufgrund einer besseren Erfassung von geringfügig Beschäftigten führte (Rheinberg/Hummel 2007; Iversen 2007).

schwankenden Geburtenzahlen der 1930er- und 1940er-Jahre zurück, denn in dieser Zeit wurden die Menschen geboren, die in den 1990er- und 2000er-Jahren zu den »Älteren« gehörten. Der geburtenstärkste Jahrgang 1939 war 2001 mit fast 1,4 Millionen Personen nahezu doppelt so stark wie der geburtenschwächste Jahrgang 1945 (etwas mehr als 0,7 Millionen Personen). Die Erwerbsbeteiligung eines geburtenstarken Jahrgangs geht in die Ermittlung der Alterserwerbstätigenquote mit einem größeren Gewicht ein als die Erwerbsbeteiligung eines geburtenschwachen Jahrgangs. Gleichzeitig sinkt die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter mit jedem zusätzlichen Lebensjahr. Die niedrige Erwerbsbeteiligung der rentennahen Älteren senkt also die Alterserwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen, wenn die rentennahen Geburtskohorten größer sind als die rentenfernen Geburtskohorten (im Vergleich zu einer demografischen Situation, in der alle Geburtskohorten gleich groß sind). Dies gilt auch umgekehrt: Wenn die Geburtskohorten der 55- bis 59-Jährigen größer sind und relativ zu denen der 60- bis 64-Jährigen wachsen, erhöht sich die Alterserwerbstätigenquote, die als ungewichteter Durchschnitt aus allen Personen zwischen 55 bis 64 Jahren berechnet wird, auch wenn die Erwerbsbeteiligung bezogen auf das jeweilige Einzelalter konstant ist.

Tatsächlich ist in den Jahren nach 2001 der Anstieg der Alterserwerbstätigenquote stärker ausgefallen als der Anstieg der Erwerbspersonen. In Abbildung 4.4 ist erkennbar, dass die Zahl der Erwerbstätigen des Jahres 2006 in jedem Einzelalter nur geringfügig größer war als im Vergleichsjahr 1996, während die Bevölkerungszahl in nahezu jedem Einzelalter beträchtlich differierte. Für die Entwicklung der Alterserwerbsquote resultiert daraus ein »demografischer Rückenwind« (Brussig/Wojtkowski 2008). Er wird anhalten, bis 2019 der geburtenstärkste Jahrgang 1964 das Alter von 55 Jahren erreicht, und sich danach in einen »demografischen Gegenwind« umkehren – denn dann werden die nachrückenden Jahrgänge weniger Erwerbspersonen bereitstellen können als die vorausgegangenen Jahrgänge, während in den älteren Jahrgängen mit jedem zusätzlichen Lebensjahr mehr Personen ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.⁵ Dies lässt sich durch Abbildung 4.4 veranschaulichen: Die Altersstruktur der älteren Erwerbstätigen hat sich zwischen 1996 und 2006 kaum verschoben, deren absolute Anzahl hat leicht zugenommen. Dennoch haben sich Anzahl und vor allem Altersstruktur der Bevölkerung im gleichen Alter in diesem Zeitraum massiv verschoben.

5 | Grundsätzlich wirken sich demografische Unregelmäßigkeiten nicht nur dann aus, wenn die Erwerbstätigenquoten von Altersgruppen zwischen zwei Zeitpunkten verglichen werden, sondern auch dann, wenn das Durchschnittsalter zwischen zwei Zeitpunkten verglichen wird, siehe Kapitel 4.4.

Abbildung 4.4: Altersstruktur der älteren Bevölkerung und der 55- bis 64-jährigen Erwerbstätigen (1996 und 2006)

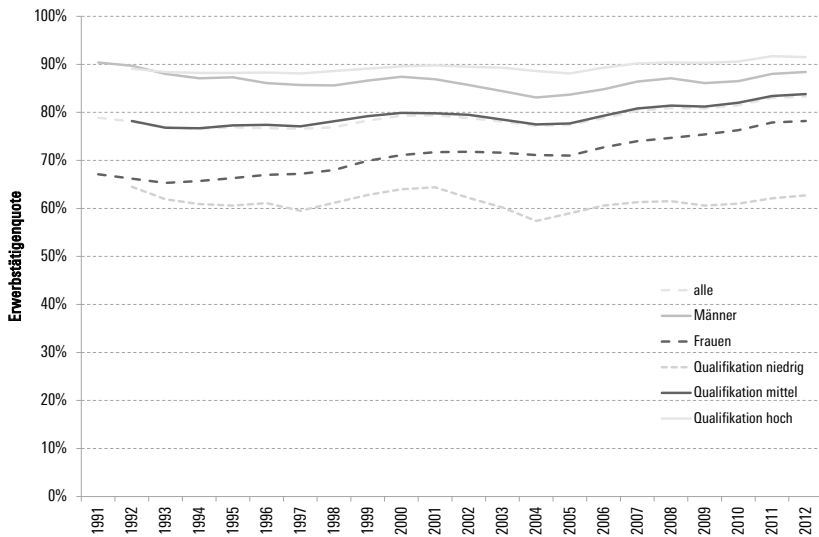


Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

In einer Shift-Share-Analyse wurde der Effekt des demografischen Rückenwinds zwischen 2001 und 2007 mit 27,8 Prozent angegeben (Brussig 2010c). Das bedeutet, dass der Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung zwischen 2001 und 2007 von 38,0 auf 51,3 Prozent um etwa ein Viertel niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kohortenstruktur der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2007 dieselbe gewesen wäre wie im Jahr 2001. Umgekehrt bedeutet dies, dass der Großteil des Anstiegs der Alterserwerbstätigenquote auf eine breitere und längere Erwerbsbeteiligung zurückzuführen ist.

Über den gesamten Zeitraum hinweg bestanden große Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen und auf verschiedenen Qualifikationsniveaus. Besonders ausgeprägt sind sie zwischen Gering- und Hochqualifizierten, wo die Alterserwerbstätigenquote der Geringqualifizierten nur etwa halb so hoch ist wie die der Hochqualifizierten. Die Alterserwerbstätigenquote der Frauen begann hingegen schon in den 1990er-Jahren zu steigen, als die der Männer noch stagnierte. Aber auch am Ende des Beobachtungszeitraums lag die Alterserwerbstätigenquote der Frauen um 15 Prozentpunkte oder um rund ein Drittel unterhalb der der Männer.

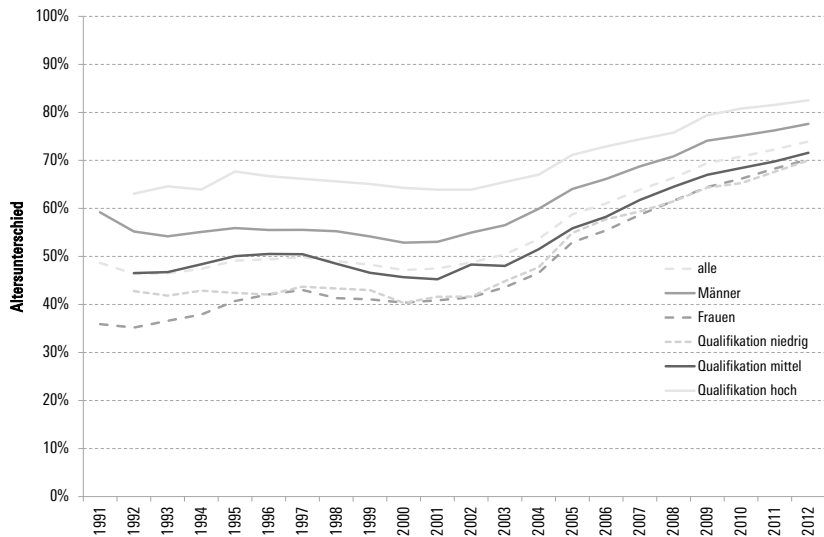
Abbildung 4.5: Erwerbstätigenquoten der 25- bis 54-Jährigen
(verschiedene Gruppen, 1991–2012)



Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (eigene Berechnungen).

Die Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung geht nicht auf eine generell steigende Erwerbsbeteiligung zurück. Die Erwerbstätigenquoten der 25- bis 54-Jährigen haben sich zwischen 1998 und 2012 überwiegend nur geringfügig verändert (siehe Abbildung 4.5). Lediglich die der Frauen ist in diesem Zeitraum kontinuierlich von knapp 70 auf knapp 80 Prozent gestiegen; die der Männer lag weitgehend konstant bei ca. 90 Prozent. Die Differenz der Erwerbsbeteiligung der Älteren gegenüber den 25- bis 54-Jährigen, also der »Age Gap« hat sich deutlich verringert (siehe Abbildung 4.6). Dieser Prozess setzte etwa 2002 und damit zeitgleich zum Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung ein. 1998 war die Erwerbsbeteiligung der Älteren (55 bis 64 Jahre) nur halb so hoch wie die der 25- bis 54-Jährigen; 2012 war sie auf etwa drei Viertel des Wertes der 25- bis 54-Jährigen gestiegen. Insbesondere hat sich die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 59-Jährigen, also der »Jüngeren aus der Gruppe der Älteren«, an die der 25- bis 54-Jährigen angeglichen. Aber auch mit dem schrumpfenden Alterseffekt in der Erwerbsbeteiligung bleiben die Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen bestehen: Der Alterseffekt ist bei den Hochqualifizierten am niedrigsten und bei den Frauen bzw. Geringqualifizierten am höchsten.

Abbildung 4.6: Altersunterschied (Age Gap) in den Erwerbstätigenquoten der 55- bis 64-Jährigen gegenüber den 25- bis 54-Jährigen (verschiedene Gruppen, 1991–2012)



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 betrug die Erwerbstätigenquote der hochqualifizierten 55- bis 64-Jährigen etwa 80 Prozent des Wertes der hochqualifizierten 25- bis 54-Jährigen; bei den Geringqualifizierten (und Frauen) waren es hingegen nur etwa 65 Prozent.

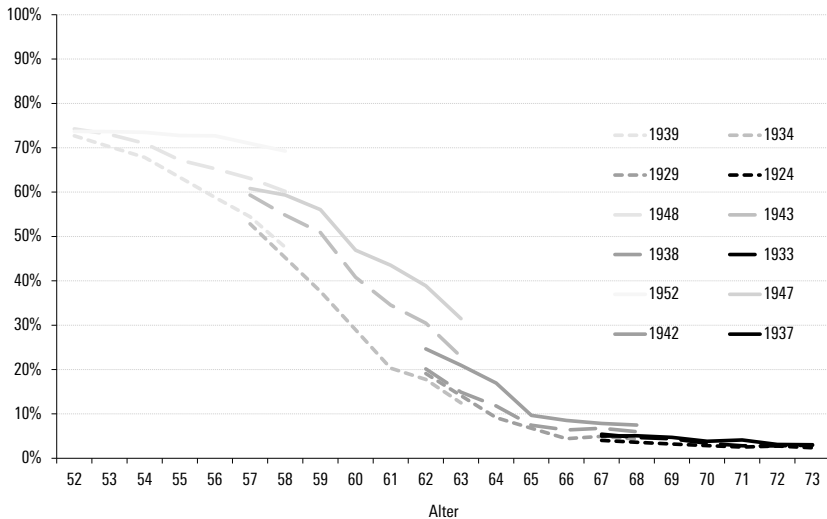
Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (eigene Berechnungen).

4.4 Erwerbsaustrittsalter

In Kapitel 4.3 ist deutlich geworden, dass die Alterserwerbsbeteiligung auch von der Kohortenbesetzung der Jahrgänge zwischen 55 und 64 Jahren abhängt. Entsprechend kann sich die Alterserwerbsbeteiligung ändern, selbst wenn das Erwerbsaustrittsalter konstant bleibt. Dies ist sogar dann möglich, wenn alle Kohorten in der betreffenden Altersspanne gleich groß sind.⁶ Das politische Ziel einer besseren Erwerbsintegration der Älteren umfasst aber beide Komponenten – den

6 | Dies lässt sich an einem Extrembeispiel verdeutlichen: Wenn alle Erwerbstätigen bis zu einer bestimmten Altersgrenze arbeiten und dann zwangsverrentet werden, liegt das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter an dieser Altersgrenze. Arbeiten nun mehr Erwerbstätige als zuvor ebenfalls bis zu dieser Altersgrenze, dann hat sich die Erwerbsbeteiligung erhöht, ohne dass sich das Erwerbsaustrittsalter verändert hat.

Abbildung 4.7: Altersspezifische Erwerbsbeteiligung im Kohortenvergleich



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Anteil der erwerbstätigen Älteren an der Wohnbevölkerung im gleichen Alter (die »Breite« der Erwerbsbeteiligung) zu erhöhen und die Dauer des Erwerbslebens zu verlängern. Ohne eine tatsächliche Verlängerung des Erwerbslebens läuft die Anhebung des Rentenalters aber ins Leere. Aus diesem Grund sollte die Alterserwerbsbeteiligung stets um Angaben zum Erwerbsaustrittsalter ergänzt werden.

Um den Alterseffekt der rückläufigen Erwerbsbeteiligung zu zeigen, eignen sich die Kohortendarstellung und der Kohortenvergleich, wie sie mit dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamts möglich sind. Allerdings können die Zeiträume, die die Kohorten durchlaufen, so lang werden, dass daraus keine aktuellen Entwicklungen mehr abgelesen werden können. Würde man nur Kohorten berücksichtigen, die das Altersfenster von 55 bis 70 Jahren vollständig durchlaufen haben, dann wäre die jüngste hierfür geeignete Kohorte des Jahres 2010 im Jahr 1940 geboren, d. h. sie hätte bereits 1995 das Alter von 55 Jahren erreicht. Die Alterserwerbsbeteiligung der 55-jährigen Kohorte der 1940 Geborenen ist aber nicht mehr aussagekräftig für die Alterserwerbsbeteiligung der heutigen 55-Jährigen. Aus diesem Grund wird die Altersspanne von 55 bis 70 Jahren in vier Abschnitte von jeweils sieben Jahren untergliedert, in die die drei Jahre vor und nach dem 55., 60., 65. und 70. Lebensjahr einbezogen werden. Insgesamt wird also ein Altersspektrum vom 52. bis zum 73. Lebensjahr betrachtet. Dies erlaubt, die jüngsten Kohorten näher an die Gegenwart heranzuführen; für die Kohorte der

52- bis 58-Jährigen kann nämlich die Kohorte der 1952 Geborenen beobachtet werden. Für den Kohortenvergleich werden Kohorten genutzt, die drei bzw. 13 Jahre älter sind als die jeweils jüngste Kohorte in der betreffenden Altersspanne.

Die Erwerbstätigkeit in der späten Erwerbsphase weist einen typischen Alterseffekt auf: Mit steigendem Alter geht die Erwerbstätigkeit zurück. Besonders ausgeprägt ist dies an institutionalisierten Altersgrenzen der Arbeitsmarktpolitik und der Rentenversicherung. Doch der Alterseffekt ist nicht auf die institutionalisierten Altersgrenzen beschränkt; vielmehr ist ein gradueller Rückgang der Erwerbsintegration mit steigendem Alter zu beobachten. Dieser Alterseffekt hat sich im historischen Vergleich verändert, wie anhand des Vergleichs von unterschiedlichen Kohorten veranschaulicht werden kann (siehe Abbildung 4.7):

- In den 1990er-Jahren war ab dem 52. Lebensjahr ein beinahe gleichmäßiger Rückgang der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Die dargestellte Kohorte der 1939 Geborenen durchlief in den Jahren 1991 bis 1997 das Alter von 52 bis 58 Jahren. Auch für die fünf Jahre ältere Kohorte der 1934 Geborenen, die im selben Zeitraum 57 bis 63 Jahre alt war, ist ein beinahe stetiger Rückgang der Erwerbsintegration zu verzeichnen, der sich nach Erreichen des 61. Lebensjahres allerdings etwas abschwächt. In diesem Alter und in dieser Zeit lag die Erwerbstätigenquote aber bei unter 20 Prozent. Die meisten der 1934 Geborenen waren im Alter von 61 Jahren bereits in Rente oder in vorruhestandsformiger Arbeitslosigkeit.
- In den Jahren 2001 bis 2007 schwächte sich der Rückgang der Erwerbsintegration im Alter ab 52 Jahre (Geburtskohorte 1949) deutlich ab. Innerhalb von 10 Jahren stieg die Erwerbsbeteiligung der 58-Jährigen von unter 50 auf 60 Prozent. Insbesondere die institutionalisierte Altersgrenze von 60 Jahren trat als Einschnitt markanter als bislang hervor (ausführlich: Brussig 2010c).
- Die Zahlen für das Ende des Beobachtungszeitfensters (2012) zeigen, dass diese Entwicklung nicht an Kraft nachgelassen hat: In der Kohorte der 1952 Geborenen gibt es für die Altersspanne von 52 bis 58 Jahren kaum einen Alterseffekt in der Erwerbsintegration mehr. Allein in den drei Jahren, die zwischen den Kohorten 1949 und 1952 liegen, ist z.B. die Erwerbsbeteiligung der 58-Jährigen um weitere knapp zehn Prozentpunkte gestiegen und lag 2010 bei knapp 70 Prozent. Es gibt weiterhin deutliche Alterseffekte ab 58 und 63 Jahren (Kohorte 1947 und 1952) mit ausgeprägten Einschnitten an den institutionalisierten Altersgrenzen von 60 und 65 Jahren, doch das

Niveau der Erwerbsbeteiligung, von dem aus der Rückgang mit steigendem Alter einsetzt, ist viel höher als in den 1990er-Jahren und auch von 2001 bis 2007.

Das Erwerbsaustrittsalter ist schwerer zu bestimmen als die Erwerbsbeteiligung. Dies liegt zum einen an der Reversibilität des Erwerbsaustritts. Nach jedem Beschäftigungsaustritt ist ein erneuter Wiedereintritt in Beschäftigung möglich, und zwar auch dann, wenn bereits eine Rente bezogen wird. Wann der letzte Beschäftigungsaustritt war, lässt sich streng genommen erst feststellen, wenn das gesamte Leben abgeschlossen ist. Bezogen auf eine bestimmte Geburtskohorte bedeutet dies, dass sich das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter einer Kohorte erst dann exakt bestimmen lässt, wenn alle Angehörigen dieser Kohorte verstorben sind oder zumindest ein genügend hohes Alter erreicht haben, jenseits dessen nur noch so wenige Personen erwerbstätig sind, dass sie den Durchschnitt praktisch nicht beeinflussen. Außerdem werden, um das Erwerbsaustrittsalter zu bestimmen, individuelle Verlaufsdaten gebraucht, die vom typischen Ende der Erwerbsphasen bis ins hohe Alter reichen, um den Zeitpunkt des letzten Beschäftigungsaustritts zu erfassen.⁷ Gerade der Mikrozensus oder sein europäisches Pendant, der »European Union Labour Force Survey«, weist die hier so wichtige Panel-Eigenschaft nicht auf.

Infolgedessen lässt sich das Erwerbsaustrittsalter auf der Basis von Querschnittsdaten nur schätzen. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze (Vogler-Ludwig/Düll 2008; Vogler-Ludwig 2009). Das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, verwendete einen Indikator, der an die Sterbetafelmethode angelehnt ist (vgl. Eurostat 2009 sowie Scherer 2002). Vereinfacht gesagt werden altersspezifische Aktivitätsraten und Austrittswahrscheinlichkeiten betrachtet. Für Deutschland ist der so ermittelte Wert in den Jahren 2003 und 2008 nahezu unverändert bei 61,6 bzw. 61,7 Jahren. Im gleichen Zeitraum hat sich die Alterserwerbsbeteiligung kontinuierlich erhöht (siehe Kapitel 4.3), und da auch die abschlagsfreien Altersgrenzen in diesem Zeitraum deutlich angehoben wurden, ist die ermittelte Konstanz beim Erwerbsaustrittsalter ausgesprochen kontraintuitiv.⁸

7 | Alternativ könnte man in Querschnittsbefragungen Nichterwerbspersonen fragen, ob sie endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und in welchem Alter dies passierte. Es ist zu erwarten, dass die Antworten gerade im kritischen Alter zwischen 55 und 65 Jahren mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind. Eine entsprechende Untersuchung ist uns bislang nicht bekannt.

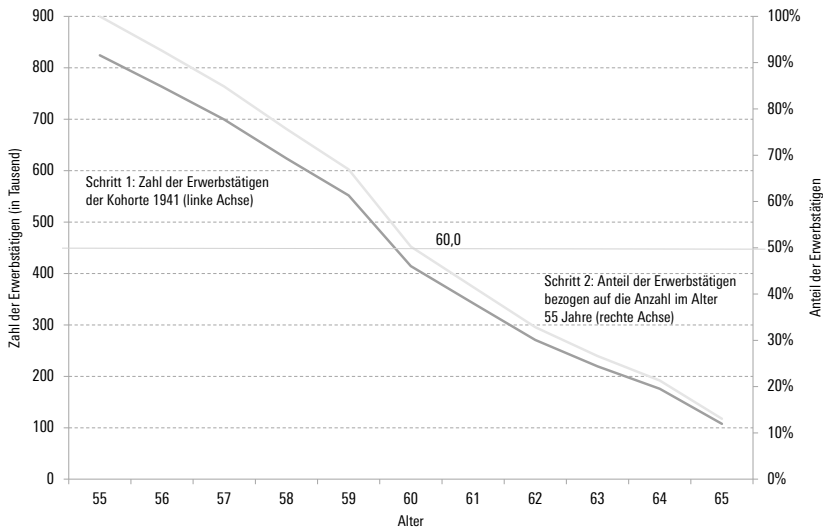
8 | Darüber hinaus weist die Zeitreihe von Eurostat relativ starke Schwankungen und in mehreren Jahren zwischen 2003 und 2008 auch einen Rückgang des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters auf. Inzwischen wird das durchschnittliche Erwerbsaus-

Ein möglicher Grund für die überraschende Konstanz des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters liegt im Konzept dieses Indikators, der als »average age of all persons withdrawing from the labour force in a given period« (Keese o.J., S. 1) gedacht wird. In diesem Konzept schlagen sich Kohortenunterschiede ungebremsst nieder: Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kohorten jährlich jeweils 10 Prozent des Bestands einer Kohorte im Alter von 55 Jahren in den folgenden zehn Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden, dann sinkt das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter eines Kalenderjahres, wenn im Folgejahr die nachrückende Kohorte stärker besetzt ist. Denn dann scheiden absolut gesehen mehr 55-Jährige aus dem Erwerbsleben aus, was den Durchschnitt aller Erwerbsaustritte nach unten zieht. Auch ohne Verhaltensänderungen kann sich das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter aufgrund wechselnder Kohortenstärken ändern, ganz so wie die Erwerbstätigenquote von Kohortenstärken beeinflusst ist. Da in dem fraglichen Zeitraum die nachrückenden Kohorten immer größer wurden, könnten aufgeschobene Erwerbsaustritte durch den Kohorteneffekt nivelliert worden sein. Dieses Problem tritt auch bei der Analyse des durchschnittlichen Renteneintrittsalters auf und ist allgemein stets vorhanden, wenn Altersveränderungen bei wechselnden Kohortenstärken betrachtet werden.

Eine kohortenbezogene Betrachtung vermeidet diese Probleme. Betrachtet man den Erwerbsaustritt jeweils getrennt für einzelne Geburtskohorten, dann spielen im Vergleich die Kohortengrößen keine Rolle mehr. Ausgehend von diesem Grundgedanken wird hier ein Maß für das Erwerbsaustrittsalter genutzt, das zunächst für das Altersspektrum von 55 bis 64 Jahren die sinkende Erwerbsbeteiligung einer Kohorte mit steigendem Alter nachzeichnet. In einem zweiten Schritt wird die altersspezifische Erwerbsbeteiligung bezogen auf den Ausgangswert im Alter von 55 Jahren prozentuiert (siehe Abbildung 4.8). Das Erwerbsaustrittsalter dieser Kohorte lässt sich dann verstehen als der Alterswert, bei dem die Hälfte des Ausgangsbestands im Alter von 55 Jahren ausgeschieden ist.

trittsalter von Eurostat nicht mehr aktualisiert, stattdessen wird die durchschnittliche Dauer des Erwerbslebens ermittelt. Für die vergleichende Analyse des Altersübergangs hat dieser Indikator den Nachteil, dass sich das Erwerbsleben auch aufgrund verkürzter Ausbildungszeiten verlängern kann bzw. – trotz aufgeschobener Erwerbsaustritte – aufgrund längerer Ausbildungszeiten verkürzen kann.

Abbildung 4.8: Ermittlung des kohortenbezogenen Erwerbsaustrittsalters
(Beispiel: Kohorte der 1941 Geborenen)



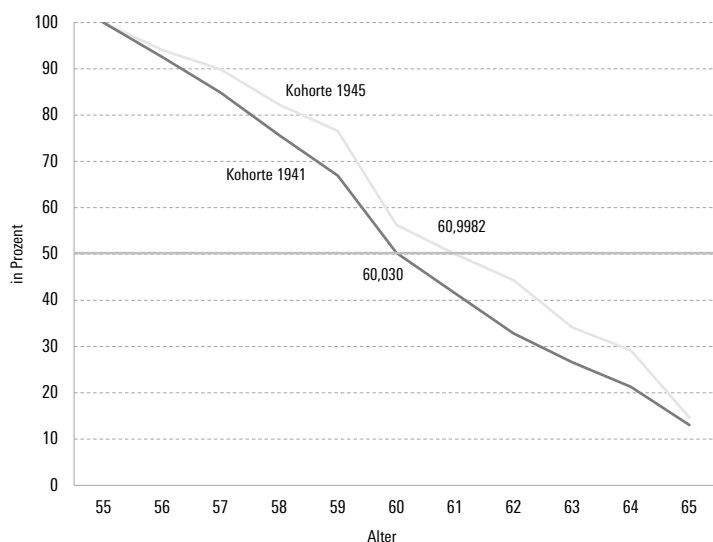
Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Die Konstruktion dieses Indikators bringt es mit sich, dass nicht individuelle Erwerbsverläufe betrachtet werden, sondern die Veränderung der Erwerbsbeteiligung einer Kohorte mit zunehmendem Alter. Personen, die im Alter von 55 Jahren (oder allgemein gesprochen zum jeweiligen Startzeitpunkt der Beobachtung einer Kohorte) nicht erwerbstätig sind, es aber zu einem späteren Zeitpunkt werden, verzerren das Ergebnis. Sofern es um Erwerbstätigkeit insgesamt geht, ist davon auszugehen, dass diese Verzerrung ausgesprochen gering ist, da nur wenige Personen erst nach ihrem 55. Lebensjahr eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die zuvor nicht erwerbstätig waren.⁹ Zudem ist zu beachten, dass das so ermittelte kohortenbezogene Erwerbsaustrittsalter von dem zugrunde gelegten Beobachtungs-

9 | Dieser Sachverhalt ist insbesondere bei der Analyse von Berufen von Bedeutung, denn wie es Berufe gibt, aus denen die Beschäftigten vorzeitig ausscheiden, so gibt es auch Berufe, in die Beschäftigte auch im höheren Alter noch hineinströmen. Streng genommen bietet die folgende Analyse von Berufen also eine Auskunft darüber, ob in ausgewählten Berufen eine Beschäftigung im höheren Alter häufig oder selten anzutreffen ist. Dies muss nicht zwingend auf lange Erwerbsphasen im betreffenden Beruf zurückzuführen sein, sondern kann auch auf Zuströme von Wechslern aus anderen Berufen in der späten Erwerbsphase zurückgehen.

fenster beeinflusst wird. Legt man den Startzeitpunkt der Beobachtung früher an, z. B. beim Alter von 50 Jahren, wird die 50-Prozent-Marke zu einem anderen, in der Regel früheren Alter erreicht. Für eine Definition des Beobachtungsfensters von 55 bis 64 Jahren spricht, dass damit das Altersübergangsfenster im engeren Sinne erfasst ist: Nur Personen, die noch im Alter von 55 Jahren erwerbstätig sind, werden mit den typischen Risiken des Altersübergangs konfrontiert, während Personen ab 65 Jahren im hier zugrunde liegenden Untersuchungszeitraum in der Regel die Möglichkeit hatten, in Altersrente zu wechseln.¹⁰

Abbildung 4.9: Durchschnittliches Erwerbsaustrittsalter zweier Kohorten (1941 und 1945)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

10 | Basierend auf diesem Konzept lässt sich auch ein durchschnittliches Erwerbsaustrittsalter eines Kalenderjahres (und nicht einer Kohorte) bestimmen: Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter der 55- bis 64-Jährigen eines Kalenderjahres ist der Mittelwert der Werte für das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter aller Kohorten, die in diesem Jahr zwischen 55 und 64 Jahre alt waren (Brussig 2010c). Will man nicht mit Annahmen über noch nicht realisierte Erwerbsaustritte arbeiten, steht ein solcher Indikator aber erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung, weil die jüngste Kohorte schon zur Hälfte aus Erwerbstätigkeit ausgeschieden sein muss. Zudem ist ein solcher Indikator nicht nur sensitiv gegenüber dem Beginn des Beobachtungsfensters (z. B. 55 oder 50 Jahre), sondern auch gegenüber dem Ende (z. B. 64 oder 69 Jahre).

Innerhalb nur weniger Kohorten ist das so gemessene Erwerbsaustrittsalter stark gestiegen; die Werte unterscheiden sich für die Kohorten der 1941 und 1945 Geborenen um ein Jahr (siehe Abbildung 4.9). Besonders stark ist das Erwerbsaustrittsalter in Ostdeutschland gestiegen, wo die Frühverrentung in den 1990er-Jahren sehr ausgeprägt war. Aufschlussreich ist auch der Vergleich der Erwerbstätigenquoten im Alter von 55 Jahren (siehe Tabelle 4.1). Hieraus ergibt sich, dass der Anstieg der Alterserwerbsquote der älteren Männer ausschließlich aus der Verlängerung der Erwerbsphasen resultiert. Konjunkturrell bedingt war die Erwerbstätigenquote im Alter von 55 Jahren unter den Männern der jüngeren, 1945 geborenen Kohorte sogar niedriger, als es in der älteren Kohorte im gleichen Alter der Fall war. Bei den Frauen resultiert die höhere Erwerbstätigenquote hingegen aus der Kombination einer breiteren Erwerbsteilhabe und längeren Erwerbsphasen.

Tabelle 4.1:

Durchschnittliches Erwerbsaustrittsalter zweier Kohorten nach Region und Geschlecht

	Erwerbstätigenquote mit 55 Jahren			Erwerbsaustrittsalter		
	1941	1945	Differenz	1941	1945	Differenz
Alle	65,4	66,6	+1,2	60,0	61,0	+1,0
Männer West	79,1	78,3	-0,8	60,9	61,6	+0,7
Frauen West	51,3	56,5	+5,2	60,1	60,2	+0,1
Männer Ost	71,9	68,8	-3,1	59,5	61,9	+2,4
Frauen Ost	57,9	60,3	+2,4	58,9	59,9	+1,0

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

4.5 Beschäftigungsformen

Die Breite der Erwerbsbeteiligung und die Dauer der Erwerbstätigkeit sagen wenig über die Qualität der Beschäftigung aus. Als wichtiger Aspekt der Beschäftigungsqualität werden oft die Beschäftigungsformen gewertet, also ob die Erwerbsarbeit als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung organisiert ist, ob sie vollzeitig erfolgt und ob das erwirtschaftete Einkommen existenzsichernd ist. Die Chancen, auch im höheren Alter erwerbstätig zu sein, hängen auch mit der Beschäftigungsform zusammen:

- Für Selbstständige sind die Möglichkeiten zur eigenständigen Arbeitsgestaltung höher und die Verbundenheit mit der eigenen Arbeit ist im Regelfall

stärker als bei abhängig Beschäftigten. Infolgedessen wird sich die Arbeit auch leichter fortsetzen lassen; aufgrund der geringeren Absicherung kann aber auch die Notwendigkeit zur Weiterarbeit bestehen.

- In einer teilzeitigen Beschäftigung dagegen lassen sich Arbeitsbelastungen reduzieren und Erholzeiten verlängern, weshalb sich Arbeitswissenschaftler seit Langem für Teilzeitbeschäftigung gerade im Altersübergang aussprechen (Bäcker/Naegele 1993; Barkholdt 1998; Barkholdt 2004).
- Eine geringfügige Beschäftigung wiederum kann mit einem vorzeitigen Rentenbezug kombiniert werden und so Einkommensausfälle aufgrund der aufgegebenen Hauptbeschäftigung übergangsweise kompensieren.

Die Beschäftigungsform kann also die Chancen für Weiterarbeit und den Altersübergang beeinflussen; unter Umständen wird sie dementsprechend mit Blick auf den Altersübergang individuell gewählt. Man kann davon ausgehen, dass es unterschiedliche Motive für die Wahl einer Beschäftigungsform gibt, sodass insgesamt zu vermuten ist, dass sich die Beschäftigungsformen im Altersübergang ausdifferenzieren.¹¹

In der sozialpolitischen Diskussion um die Beschäftigungsformen am Ende des Erwerbslebens spielt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine besondere Rolle. Nur wenn das höhere Renteneintrittsalter aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus erreicht wird, geht die Begründung der Befürworter der Rente mit 67 auf, dass die längere Erwerbsphase einen höheren Rentenanspruch erzeugt. Aus diesem Grund hat beispielsweise die SPD kurz vor Inkrafttreten der Altersgrenzanhebung von 65 auf 67 Jahre ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, dass die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahren mindestens 50 Prozent erreicht (Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2011, S. 16). Damit ist die Aussagekraft des Indikators »Beschäftigungsform« selbst widersprüchlich: Während eine zunehmende Vielfalt von Beschäftigungsformen im Alter aus arbeitswissenschaftlicher Sicht längere Erwerbsphasen eher erleichtert, werden aus sozialpolitischer Sicht eher Probleme erwartet, wenn ein späterer Renteneintritt aus atypischen Beschäftigungsformen erfolgt.

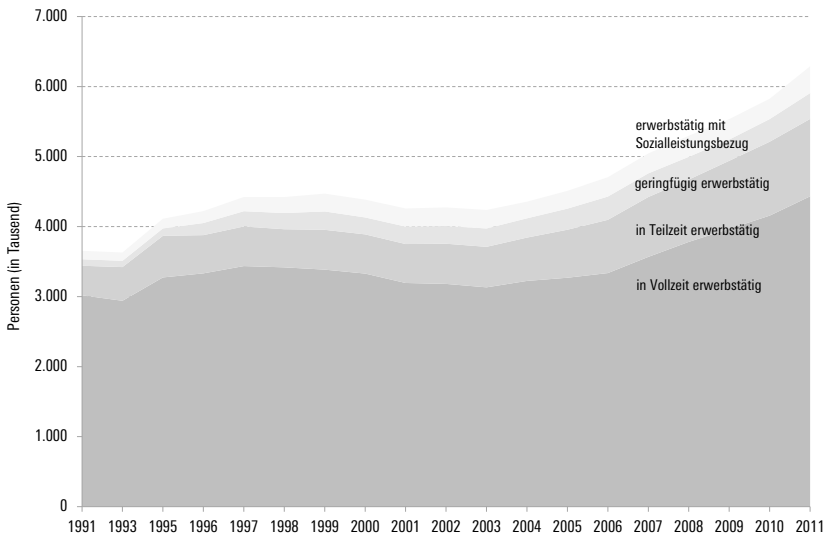
Tatsächlich lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 60 bis 64 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe im Jahr 1999 bei gerade einmal 10 Prozent. Bis zum Ende des folgenden Jahrzehnts hat sich dieser Anteil auf gut 20 Prozent verdoppelt, ist damit aber von den angesproche-

11 | Nicht nur am Ende, sondern auch am Beginn des Erwerbslebens häufen sich atypische Beschäftigungsformen.

nen 50 Prozent weit entfernt geblieben. Allerdings gab es im gesamten Zeitraum gerade für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Möglichkeit, vor Erreichen des 65. Lebensjahres vorzeitig in Altersrente zu gehen.

In der Tat geht der Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung nicht auf eine Beschäftigungsform allein zurück (siehe Abbildung 4.10). Zahlenmäßig geht der größte Anstieg von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen aus; von 2003 bis 2009 ist ein Zuwachs von ca. 900.000 Älteren in Vollzeit zu verzeichnen. Hier schlägt sich auch der demografische Wandel nieder, der dafür sorgt, dass die Kohorten der nachrückenden 55-Jährigen sukzessive größer sind. Sehr deutlich zugenommen hat auch die Teilzeitbeschäftigung; für den starken Anstieg nach 2007 (insbesondere zulasten der geringfügigen Beschäftigung) kommen allerdings auch Umstellungen beim Mikrozensus in Frage.

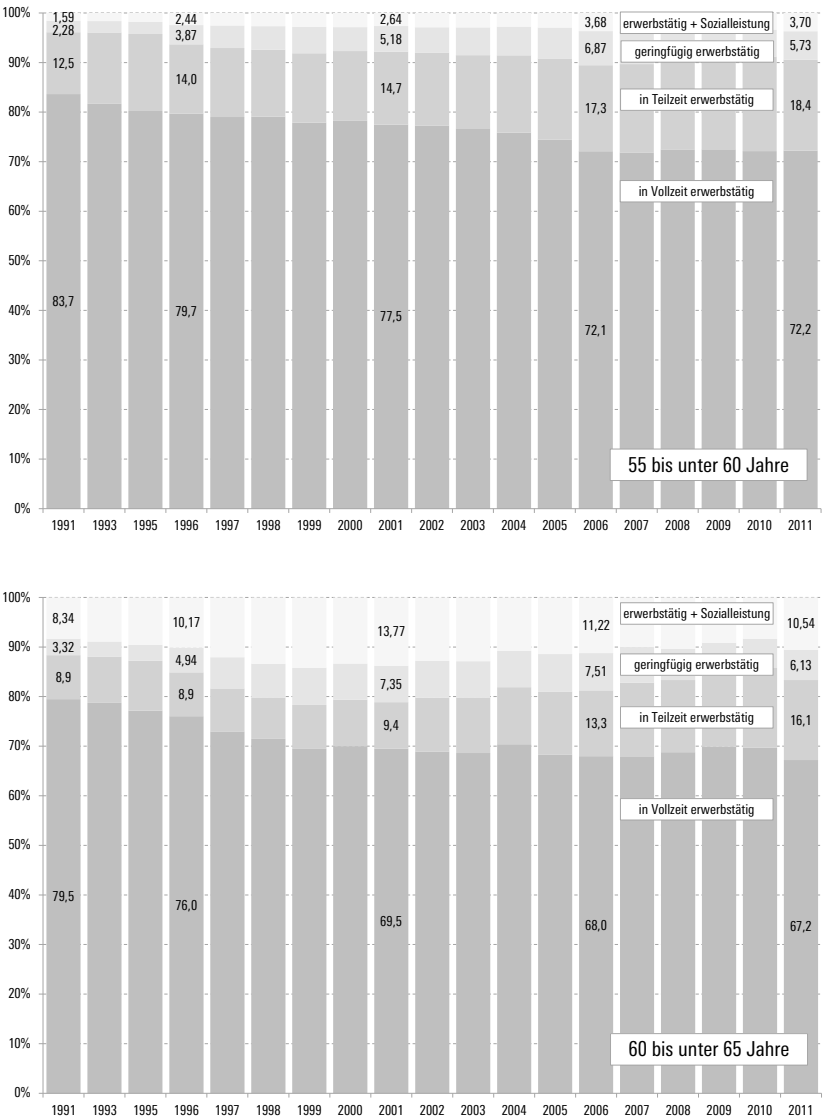
Abbildung 4.10: Entwicklung der Beschäftigung von 55- bis 64-Jährigen in unterschiedlichen Beschäftigungsformen (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Während bei den 55- bis 59-Jährigen demografisch und konjunkturell bedingt ein Tiefpunkt im Beschäftigungsniveau noch im Jahr 2003 zu verzeichnen ist, ist die Zahl der 60- bis 64-jährigen Beschäftigten und ihr Anteil an der Bevölkerung schon seit Ende der 1990er-Jahre gestiegen; dieser Anstieg hat sich nach 2005 noch einmal erheblich beschleunigt (ohne Abbildung).

Abbildung 4.11: Entwicklung der Beschäftigungsformen der 55- bis 59-Jährigen sowie 60- bis 64-Jährigen (1991–2011)

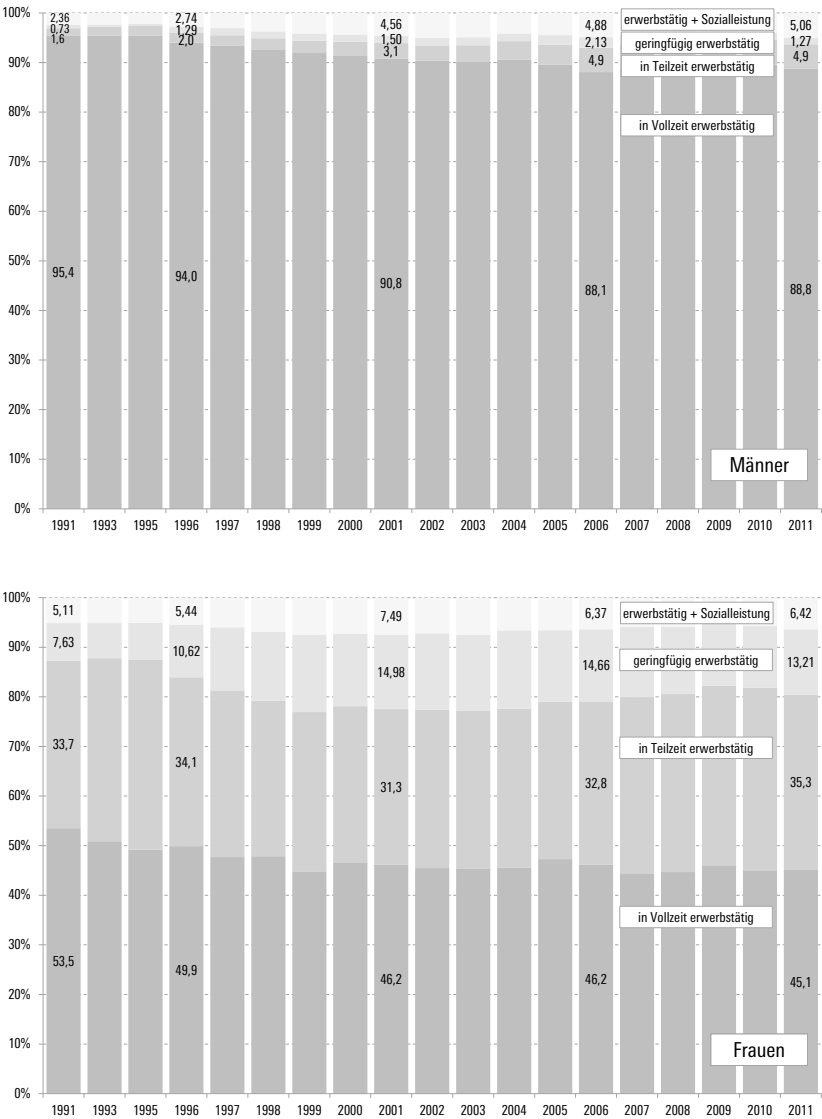


Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Wie Abbildung 4.11 zeigt, nimmt der Anteil von Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen mit steigendem Alter zu. Die Pluralisierung der Beschäftigungsformen hat sich in den letzten 20 Jahren verstärkt. Doch sowohl das Ausmaß als auch die Entwicklung dieser Pluralisierung fallen keineswegs dramatisch aus. Auffällig ist insbesondere, dass unter den 60- bis 64-Jährigen anteilig mehr Personen erwerbstätig sind und ergänzende Transfereinkommen beziehen. Dies sind bei den 55- bis 59-Jährigen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder (ab 2005) Arbeitslosengeld II. Bei den 60- bis 64-Jährigen kommt als weitere Möglichkeit ein zusätzlicher Einkommensbezug durch Altersrente hinzu, was auch den höheren Anteil in dieser Altersgruppe gegenüber den 55- bis 59-Jährigen erklärt.

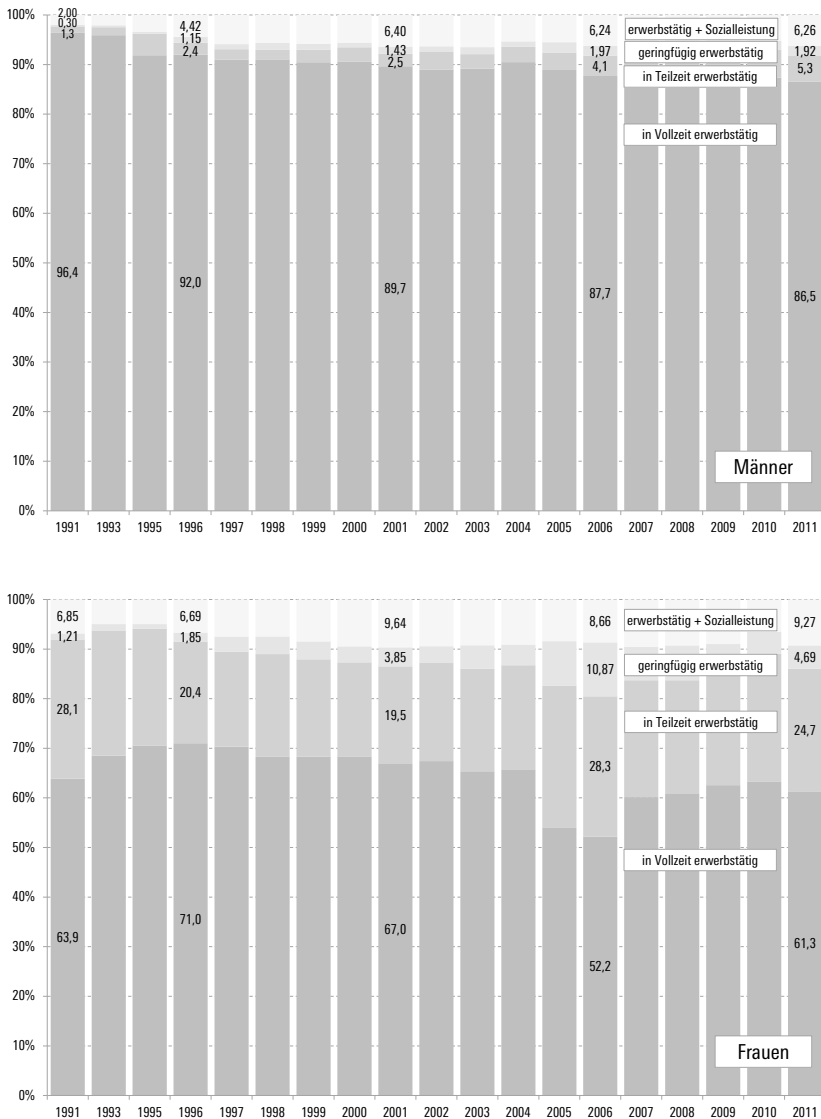
Auffälliger als die Veränderungen in der Vielfalt der Beschäftigungsformen ist die Konstanz hinsichtlich der sozialstrukturellen Unterschiede: Bei älteren Männern in Westdeutschland dominiert nach wie vor das Vollzeitarbeitsverhältnis mit nahezu 90 Prozent, während ältere Frauen in Westdeutschland nur etwa zur Hälfte in Vollzeit erwerbstätig sind (siehe Abbildung 4.12). Bei ihnen ist auch ein Rückgang des Anteils der Vollzeitbeschäftigten zu beobachten, während der Anteil in geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit gestiegen ist. Auch in Ostdeutschland (siehe Abbildung 4.13) gibt es das geschlechtstypische Arbeitszeitmuster unter den älteren Erwerbstätigen, es ist dort aber nicht so stark ausgeprägt wie in Westdeutschland.

Abbildung 4.12: Entwicklung der Beschäftigungsformen von 55- bis 64-jährigen Männern und Frauen in Westdeutschland (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Abbildung 4.13: Entwicklung der Beschäftigungsformen
von 55- bis 64-jährigen Männern und Frauen in Ostdeutschland (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Beträchtliche Unterschiede gibt es zudem in Abhängigkeit von der beruflichen Qualifikation, und auch diese Unterschiede sind von großer Beharrungskraft. Mit steigendem Qualifikationsniveau ist auch im Alter eine größere Verbreitung von Vollzeitbeschäftigung festzustellen; Teilzeitbeschäftigung hat sich unter älteren Hochqualifizierten zwischen 1991 und 2006 verdoppelt, lag aber 2006 immer noch bei nur 13,8 Prozent aller hochqualifizierten Erwerbstätigen. Umgekehrt lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter Älteren mit niedrigem Qualifikationsniveau 2011 gerade einmal bei etwas über 50 Prozent; zu diesem Zeitpunkt war ein Neuntel der Älteren mit niedrigem Qualifikationsniveau erwerbstätig mit ergänzendem Sozialleistungsbezug bzw. Rente.

Tabelle 4.2: Entwicklung der Beschäftigungsformen von 55- bis 64-Jährigen nach Qualifikationsniveau (ausgewählte Jahre)

	1991	1996	2001	2006	2011
niedrige Qualifikation					
in Vollzeit	68,7	64,9	58,6	59,2	55,6
in Teilzeit	20,8	20,1	17,3	20,1	21,3
geringfügig erwerbstätig	4,9	8,1	14,1	12,7	12,1
erwerbstätig plus Sozialleistungsbezug	5,6	6,9	10,0	8,1	11,0
mittlere Qualifikation					
in Vollzeit	86,3	81,2	75,5	70,8	68,0
in Teilzeit	9,3	11,9	13,1	15,9	18,4
geringfügig erwerbstätig	1,7	3,4	5,1	7,0	6,9
erwerbstätig plus Sozialleistungsbezug	2,7	3,6	6,4	6,3	6,7
hohe Qualifikation					
in Vollzeit	91,2	87,9	85,4	80,5	78,5
in Teilzeit	5,6	7,8	9,9	13,8	15,2
geringfügig erwerbstätig	1,6	1,9	2,2	2,8	2,3
erwerbstätig plus Sozialleistungsbezug	1,6	2,3	2,6	2,9	4,1

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Als *Zwischenfazit* ist festzuhalten: In der Spätphase des Erwerbslebens sind atypische Beschäftigungsformen verbreiteter als im Durchschnitt. Zwar gibt es einen längerfristigen Trend zunehmender Pluralisierung der Beschäftigungsformen am Ende des Erwerbslebens, der insbesondere auf eine steigende Frauenerwerbstätigkeit zurückzuführen ist, doch charakteristischer sind die anhaltenden Unterschiede in der Verbreitung der Beschäftigungsformen in verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten, insbesondere unter Männern und Frauen sowie auf verschiedenen Qualifikationsniveaus.

4.6 Besonderheiten in Branchen und Berufsfeldern

Auch in den 1990er- und 2000er-Jahren hat der primäre Sektor (hauptsächlich die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und Bergbau) an Beschäftigung eingebüßt und der Dienstleistungssektor an Beschäftigung zugelegt; die *Tertiarisierung* ist weiter vorangeschritten. Gleichzeitig hat der Anteil der Hochqualifizierten (Personen mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) zugelegt. Zahlen und Anteile der Geringqualifizierten haben sich uneinheitlich entwickelt; vorübergehend war eine Zunahme bei den Geringqualifizierten zu verzeichnen, die sich hauptsächlich aus dem Kreis der Nichterwerbstätigen und nicht aus den nachrückenden Kohorten speist. Beide Prozesse, der sektorale und qualifikatorische Strukturwandel, sind eigenständig, denn Qualifikationsanforderungen steigen auch in schrumpfenden Branchen, wie auch umgekehrt im Dienstleistungssektor Branchen wachsen können, die durch »Einfacharbeit« gekennzeichnet sind.

Eine gute Möglichkeit, den wirtschaftlichen Strukturwandel nachzuzeichnen, stellt die sogenannte Blossfeld-Klassifikation dar (Blossfeld 1985; siehe Tabelle 4.3). Darin sind Erwerbstätige nach ihren beruflichen Tätigkeiten erfasst, wobei die Berufe zum einen sektoral und zum anderen nach ihrem Anforderungsniveau gruppiert sind. Mit zwölf Ausprägungen werden Tätigkeitsfelder auf sektoraler Ebene, teilweise auch unterhalb der Sektorebene gegliedert und Anforderungsniveaus kombiniert. Die Blossfeld-Klassifikation weist einen guten Mittelweg zwischen Aggregation und Differenzierung auf, für Detailanalysen einzelner Berufe oder Wirtschaftsbereiche ist sie allerdings zu grob. Zudem wird mit der Blossfeld-Klassifikation unterstellt, dass die Anforderungsunterschiede der Berufe zueinander konstant bleiben. So wird beispielsweise ein Bauhilfsarbeiter im Jahr 1991 ebenso wie im Jahr 2009 bei den »einfachen manuellen Tätigkeiten« eingeordnet, obwohl sich die Anforderungen in diesen nahezu 20 Jahren faktisch verschoben haben können.

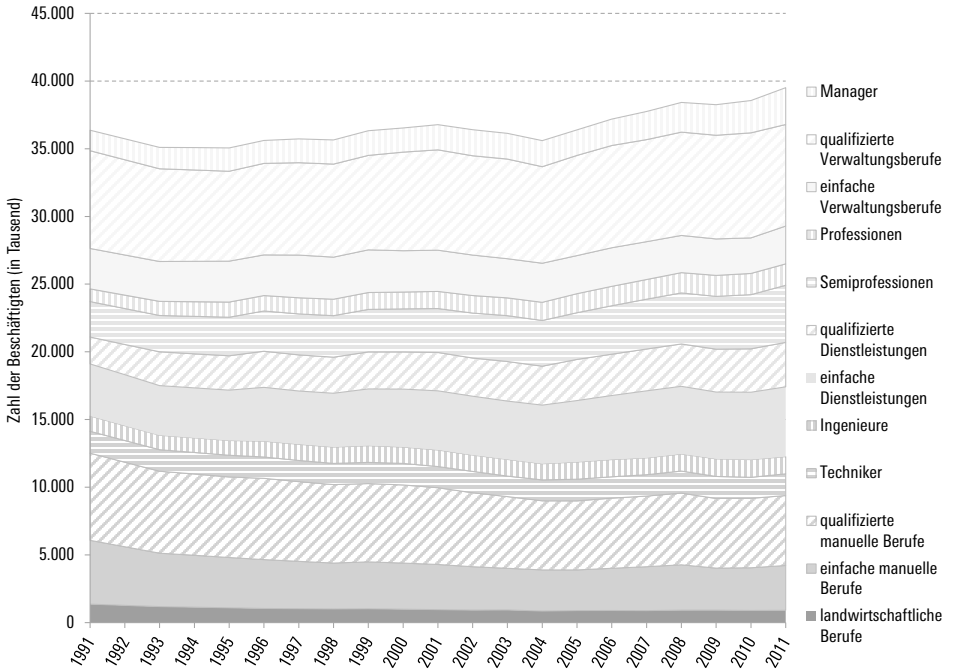
Tabelle 4.3: Die Blossfeld-Klassifikation im Überblick

Sektor	Qualifikation	Gruppe	Ausgewählte Berufe
Primärer Sektor			
	(alle)	landwirtschaftliche Berufe	Land- und Forstarbeiter
Sekundärer Sektor			
	gering	einfache manuelle Berufe	Hilfsarbeiter, Lagerfachhelfer, Maschinenführer
	mittel	qualifizierte manuelle Berufe	Werkzeugmacher, Zimmerer
	hoch	Techniker	
	hoch	Ingenieure	
Tertiärer Sektor			
sonstige Dienste	gering	einfache Dienste	Gebäudereiniger, Berufskraftfahrer
	mittel	qualifizierte Dienste	Sprechstundenhilfen, Polizeibedienstete
	hoch	Semiprofessionen	Krankenschwestern, Erzieherinnen
	hoch	Professionen	Ärzte, Anwälte
kaufmännische Dienste	gering	einfache kaufmännische Berufe	Verkäufer, Kassierer
	mittel	qualifizierte kaufmännische Berufe	Bankfachleute, Bürofachkräfte
	hoch	Manager	

Quelle: Zusammengestellt nach Blossfeld 1985.

Den Daten des Mikrozensus zufolge verlief der Strukturwandel in den 20 Jahren zwischen 1991 und 2010 eher kontinuierlich als abrupt (vgl. Abbildung 4.14). Gleichwohl war der berufliche Strukturwandel in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre besonders ausgeprägt. Diese Entwicklungen sind in Tabelle 4.4 dargestellt.

Abbildung 4.14: Beruflicher Strukturwandel der Wirtschaft (1991–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Tabelle 4.4: Relativer beruflicher Strukturwandel in der Wirtschaft (1991–2010)

	1991–1995	1996–2000	2001–2005	2006–2010	1991–2010
landwirtschaftliche Berufe	–18,0	–7,8	–6,2	–3,0	–35,0
einfache manuelle Berufe	–19,5	–8,4	–9,3	–2,3	–39,5
qualifizierte manuelle Berufe	–4,3	–6,4	–9,4	–4,6	–24,6
Techniker	2,7	–1,9	3,0	–4,4	–0,5
Ingenieure	0,4	1,5	4,8	–2,0	4,8
einfache Dienstleistungen	0,1	5,0	5,0	1,5	11,7
qualifizierte Dienstleistungen	30,3	0,0	7,7	1,5	39,5
Semiprofessionen	12,6	4,0	7,4	7,8	31,8
Professionen	21,4	6,8	12,2	4,9	45,2
einfache Verwaltungsberufe	4,9	–0,7	–6,9	–11,7	–14,3
qualifizierte Verwaltungsberufe	–4,8	5,0	1,0	–0,8	0,5
Manager	17,8	2,5	3,0	16,5	39,8

Angegeben ist, wie sich der Beschäftigungsanteil im jeweiligen Zeitraum verändert hat. Anstiege um mindestens 10 Prozent sind hell, Rückgänge um mindestens 10 Prozent dunkel markiert.

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Außer den landwirtschaftlichen Berufen haben vor allem die einfachen manuellen Berufe Beschäftigungsanteile eingebüßt. Hierzu gehören beispielsweise Hilfsarbeiter, Lagerfachhelfer oder Maschinenführer. Auch die qualifizierten manuellen Berufe verzeichneten einen Rückgang in jedem Jahrfünft, der in der Summe aber nicht so stark ausfiel wie für die einfachen manuellen Berufe, im Laufe des gesamten Zeitraums aber auch etwa 25 Prozent ausmachte. Wachstumsfelder lagen durchweg in Dienstleistungsberufen in den »sonstigen Diensten«, also bei den einfachen Dienstleistungen (plus 12 Prozent zwischen 1991 und 2010; z. B. Gebäudereiniger, Berufskraftfahrer), den qualifizierten Dienstleistungen (plus 40 Prozent; z. B. Sprechstundenhilfen, Polizeibedienstete), den Semiprofessionen (plus 32 Prozent; z. B. Krankenschwestern, Erzieherinnen) und den Professionen (plus 45 Prozent; z. B. Ärzte, Anwälte). Auch der Anteil der in Managerberufen

Beschäftigten stieg deutlich an (plus 40 Prozent). Diese Entwicklungen vollzogen sich nicht stetig: Teilweise verteilten sie sich gleichmäßig über die Zeit (Zunahme der Semiprofessionen und einfachen Dienstleistungen, Rückgang der landwirtschaftlichen und einfachen manuellen Berufe), teilweise waren sie in bestimmten Zeitabschnitten besonders ausgeprägt. So stieg der Beschäftigungsanteil der Professionen und Manager vor allem in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre an.

Über den ganzen 20-jährigen Zeitraum betrachtet hat sich die Beschäftigungsstruktur auf beruflicher Ebene durchaus erheblich verschoben. Dies gilt umso mehr, da die Klassifikation aller Berufe in nur zwölf Berufsgruppen außerordentlich grob ist. Aber selbst auf dieser groben Ebene ist deutlich nachzuvollziehen, dass

- Agrarberufe und manuelle Berufe an Bedeutung verloren haben,
- Berufe mit niedrigen Qualifikationsanforderungen weit überwiegend an Bedeutung verloren haben,
- Dienstleistungsberufe nahezu durchweg signifikant an Bedeutung gewonnen haben und schließlich
- hochqualifizierte Berufe generell – und dann auch in Bereichen, die dem sekundären Sektor zugerechnet werden, wie den Ingenieuren – einen wachsenden Anteil unter den Erwerbstätigen einnehmen.

Gibt es nun Anzeichen dafür, dass der berufliche Strukturwandel zwischen den Altersgruppen unterschiedlich ablief, indem sich etwa bei Älteren die generellen Trends deutlicher akzentuierten? Eine differenzierte Betrachtung für Männer und Frauen aus West- und Ostdeutschland zeigt, dass der Strukturwandel in Ostdeutschland turbulenter war und für westdeutsche Frauen turbulenter als für westdeutsche Männer (siehe Tabellen 4.5 und 4.6). Diese Darstellung zeigt zudem, dass in den neuen Bundesländern bis Mitte der 1990er-Jahre nur die Wirtschaftstransformation im engeren Sinne einigermaßen abgeschlossen war, da die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die betriebliche Umstrukturierung bis dahin im Wesentlichen vollzogen war (Windolf/Brinkmann/Kulke 1999; Ritter 2007). Die wirtschaftliche Transformation im Sinne eines Branchenstrukturwandels und des beruflichen Wandels ging auch danach noch weiter. Bemerkenswert ist zudem, dass die erste Hälfte der 1990er-Jahre auch für die westdeutschen Männer eine Zeit massiver wirtschaftsstruktureller Umbrüche war, zumindest im Vergleich zu den dann folgenden 15 Jahren. Deutlich zu erkennen ist schließlich der Rückgang des sekundären Sektors, also im Wesentlichen der Industrie, der sich phasenweise bis in die hohen Qualifikationsgruppen hinein erstreckte, in Ostdeutschland über die gesamten 1990er-Jahre und das dann folgende Jahrzehnt hinweg.

*Tabelle 4.5: Relativer beruflicher Strukturwandel
in der Wirtschaft bei westdeutschen Männern und Frauen (1991–2010)*

	Männer					Frauen				
	1991– 1995	1996– 2000	2001– 2005	2006– 2010	1991– 2010	1991– 1995	1996– 2000	2001– 2005	2006– 2010	1991– 2010
landwirt- schaftliche Berufe	–	–	–			+	+	+		
einfache manuelle Berufe	+	+		+		+	+			
qualifizierte manuelle Berufe	+	+	+	+			+			
Techniker		+				+		–	–	
Ingenieure		+		+		+	+	+	+	
einfache Dienstleis- tungen	+		+	+		+	–	–	+	
qualifizierte Dienstleis- tungen		+		–			+		+	
Semipro- fessionen	+	+	+	+		+	+	+	+	
Professionen	+	–	+	+		+	+	+	–	
einfache Verwal- tungsberufe		+		+		+		+	+	
qualifizierte Verwal- tungsberufe	+		+				+		+	
Manager	+	+	–				+	+	+	

Anstiege des Beschäftigungsanteils um mindestens 10 Prozent sind hell, Rückgänge um mindestens 10 Prozent dunkel markiert.

- + : Der Beschäftigungsanteil der 55- bis 64-Jährigen hat sich um mindestens 100 Prozent besser entwickelt als der Beschäftigungsanteil der 25- bis 54-Jährigen.
- : Der Beschäftigungsanteil der 55- bis 64-Jährigen hat sich um mindestens 100 Prozent schlechter entwickelt als der Beschäftigungsanteil der 25- bis 54-Jährigen.

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

*Tabelle 4.6: Relativer beruflicher Strukturwandel
in der Wirtschaft bei ostdeutschen Männern und Frauen (1991–2010)*

	Männer					Frauen				
	1991– 1995	1996– 2000	2001– 2005	2006– 2010	1991– 2010	1991– 1995	1996– 2000	2001– 2005	2006– 2010	1991– 2010
landwirt- schaftliche Berufe	+	–	+			+	+			
einfache manuelle Berufe	–	+	–	+			–	+		
qualifizierte manuelle Berufe	+			+		+	+			
Techniker	+	–		+		–	–	+	+	
Ingenieure		–	+	–			+		+	
einfache Dienstleis- tungen	–	–		+		+				
qualifizierte Dienstleis- tungen		+	+						+	
Semipro- fessionen	–	+	–	–		+	–	+	+	
Professionen	+			–		+	+			
einfache Verwal- tungsberufe		+	–	–		–	+	–	+	
qualifizierte Verwal- tungsberufe	+	+	+			–	+	+		
Manager	–		+				+		+	

Anstiege des Beschäftigungsanteils um mindestens 10 Prozent sind hell, Rückgänge um mindestens 10 Prozent dunkel markiert.

- + : Der Beschäftigungsanteil der 55- bis 64-Jährigen hat sich um mindestens 100 Prozent besser entwickelt als der Beschäftigungsanteil der 25- bis 54-Jährigen.
 – : Der Beschäftigungsanteil der 55- bis 64-Jährigen hat sich um mindestens 100 Prozent schlechter entwickelt als der Beschäftigungsanteil der 25- bis 54-Jährigen.

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie sich der Anteil der Älteren in den jeweiligen Berufsfeldern entwickelt hat: Vollzog er sich gleichgerichtet oder gegenläufig? Und wenn der Anteil der Älteren dort gestiegen ist, wo der Beschäftigtenanteil auch insgesamt gestiegen ist: Haben die Älteren stärker oder schwächer von dem Wachstum partizipiert? Gegenläufige Entwicklungen – der Anteil der Älteren steigt, wo der Beschäftigtenanteil generell abnimmt, oder der Anteil der Älteren sinkt, wo der Beschäftigtenanteil generell steigt – wären ein Hinweis auf die Bewältigung des Strukturwandels durch die Kohortenabfolge.

Hierfür wird zunächst die Verschiebung der Berufsstruktur getrennt nach Geschlecht und Region für die 25- bis 54-jährigen Erwerbstätigen (also unter Ausschluss der Älteren) nach dem gleichen Muster wie in den beiden Tabellen für West- und Ostdeutschland abgebildet, d. h. Berufsgruppen, die ihren Anteil unter den Erwerbstätigen in einem Jahr fünf um 10 Prozent ausbauen konnten oder entsprechend geschrumpft sind, werden entsprechend markiert. Diese Anteilsverschiebung wurde auch für die Älteren (55 bis unter 65 Jahre) berechnet. Wenn die Anteilsverschiebung um mindestens das Doppelte (bzw. 100 Prozent) vom Trend der »Jüngeren« (25 bis unter 55 Jahre) positiv oder negativ abweicht, wird dies in den beiden Tabellen mit einem + bzw. – vermerkt. Nun sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, die fast alle beobachtet werden können:

- In einem Berufsfeld gibt es eine Expansion bzw. eine Schrumpfung, die sich sowohl bei den Jüngeren als auch bei den Älteren zeigt. Beispiele hierfür sind die Agrarberufe für westdeutsche Männer in den Jahren 1991 bis 1995 oder Technikerberufe für westdeutsche Frauen in den Jahren 1991 bis 1995.
- In einem Berufsfeld gibt es eine Expansion bzw. Schrumpfung für die Jüngeren, aber signifikante gegenläufige Entwicklungen bei den Älteren. Beispiele hierfür sind die einfachen manuellen Berufe bei westdeutschen Männern und Frauen 1991 bis 1995.
- In einem Berufsfeld gibt es keine signifikante Veränderung für die Jüngeren, aber eine erhebliche Veränderung für die Älteren – oder umgekehrt: Ein Berufsfeld weist eine signifikante Änderung für die Jüngeren auf, aber nicht für die Älteren.

Auf dieser Grundlage lassen sich nun zwei übergreifende Trends in der altersspezifischen Bewältigung des beruflichen Strukturwandels erkennen. Erstens gibt es kein Berufsfeld, das zu irgendeinem Zeitpunkt an Bedeutung gewonnen hätte (gemessen an seinem quantitativen Anteil bei allen Erwerbstätigen) und zugleich in seiner Bedeutung für die Älteren geschrumpft wäre. Dies deutet darauf hin, dass wachsende Beschäftigungsmöglichkeiten – zumindest im Rahmen der

hier verwendeten groben zwölfklassigen Berufsklassifikation – stets auch durch verlängerte Erwerbsphasen der Älteren gedeckt werden. Ein »Umsturz« dergestalt, dass ein Berufsfeld an Bedeutung gewinnt, von dem allein die Jüngeren profitieren und in dem sogar Ältere gegen Jüngere »ausgetauscht« werden, ist nicht zu beobachten.

Zweitens ist die Schrumpfung eines Berufsfeldes nicht von einer überproportionalen Schrumpfung des Beschäftigungsanteils unter den Älteren begleitet, allerdings mit einer Ausnahme: den Agrarberufen für die westdeutschen Männer in den Jahren 1991 bis 1995. Eher das Gegenteil ist relativ verbreitet, nämlich dass Berufe für Jüngere an Bedeutung verlieren, für Ältere aber an Bedeutung gewinnen. Dies ist beispielsweise bei westdeutschen Frauen relativ ausgeprägt und auch bei westdeutschen Männern anzutreffen, wo es allerdings nur wenige signifikant schrumpfende Berufsbereiche gibt. Diese Entwicklung könnte Ausdruck eines berufsstrukturellen Wandels durch die Kohortenabfolge sein, d. h. dass bestimmte Berufe an Attraktivität für Jüngere verlieren und die Älteren bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden die weniger gewordene Arbeit übernehmen. Die Turbulenz des ostdeutschen Strukturwandels wird auch daran sichtbar, dass sich das Muster der Bewältigung des beruflichen Strukturwandels über die (langsame) Kohortenabfolge dort weniger deutlich zeigt.

4.7 Beschäftigungslosigkeit am Ende des Erwerbslebens

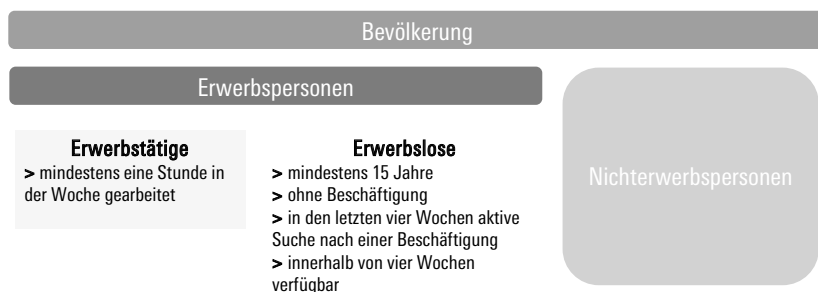
Lange Zeit war für das Beschäftigungssystem in Deutschland eine hohe Arbeitslosigkeit und insbesondere eine verfestigte, auch in Aufschwungsphasen nicht mehr rückläufige Sockel- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit charakteristisch. Diese Entwicklung, die Mitte der 1970er-Jahre mit dem erstmaligen Entstehen von Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik einsetzte, hat sich erst nach 2005 geändert. Langzeitarbeitslose setzten sich vor allem aus Geringqualifizierten und Älteren zusammen, und bis zu einem gewissen Grad spiegelte dies arbeitsmarkt- und sozialpolitische Entscheidungen zur Bewältigung des Strukturwandels wider. Ein hochproduktiver Kern an Beschäftigten, die in international wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren ebenfalls hocheffizienten Zuliefernetzwerken tätig waren, bildete das Rückgrat eines Beschäftigungssystems, in dem Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte immer mehr ausdünnten und personeller Strukturwandel durch Frühverrentungen bewältigt wurde. Da die Arbeitslosenstatistik selbst Teil des Umgangs mit Arbeitslosigkeit war (und ist), ist sie nur bedingt geeignet, Ausmaß und Veränderungen der Beschäftigungslosigkeit von Älteren abzubilden. Bewährt hat sich stattdessen eine

kombinierte Betrachtung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Konzepte mit verschiedenen sozialrechtlichen und sozialstrukturellen Implikationen, um Beschäftigungslosigkeit zu messen.

Erwerbslosigkeit ist der Gegenbegriff zu Erwerbstätigkeit. Wie die Erwerbstätigkeit wird auch Erwerbslosigkeit international vergleichbar nach dem Labour-Force-Konzept der ILO mittels repräsentativer Befragungen der Wohnbevölkerung erhoben (siehe Kapitel 4.3); in Deutschland wird hierfür der Mikrozensus genutzt. Als erwerbslos gilt, wer mindestens 15 Jahre alt und ohne Beschäftigung ist, sich nach eigenen Angaben in den letzten vier Wochen aktiv um die Aufnahme einer solchen bemüht hat und innerhalb der nächsten vier Wochen eine neue Arbeitsstelle antreten könnte (siehe Abbildung 4.15).¹² Erwerbslosigkeit spiegelt also vollständige Beschäftigungslosigkeit und das Interesse an sowie die Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit wider.

Abbildung 4.15:

Einteilung der Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben im Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt 2010.

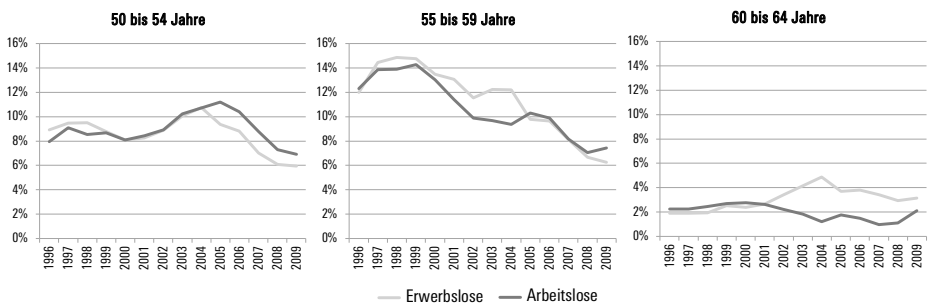
Arbeitslosigkeit hingegen wird durch das SGB III definiert. Nach § 16 und 119 werden diejenigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren als arbeitslos registriert, die beschäftigungslos sind oder höchstens 14 Stunden in der Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche suchen und für die Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit sofort zur Verfügung stehen. Außerdem muss eine persönliche Arbeitslosmeldung

12 | Das Verfügbarkeitskriterium wird im Mikrozensus allerdings erst seit dem Mikrozensus 2005 zur Identifizierung von Erwerbslosen angewendet und nicht mehr als gesondertes Merkmal ausgewiesen.

erfolgt sein. Diese Definition zielt nicht darauf, das Ausmaß der Unterbeschäftigung zu erfassen, sondern folgt administrativen Zwecken, weil die Bundesagentur für Arbeit damit den Kern des Personenkreises bestimmt, auf den sich ihre Vermittlungsbemühungen richten.

Es gibt Arbeitslose, die nicht erwerbslos sind (z. B. registrierte und arbeitssuchende Erwerbstätige mit weniger als 15 Stunden Wochenarbeitszeit), und Erwerbslose, die nicht arbeitslos sind (z. B. beschäftigungslose Arbeitsuchende, die sich nicht arbeitslos gemeldet haben). Die empirischen Unterschiede zwischen beiden Konzepten, die insbesondere bei der Analyse von Älteren von Bedeutung sind, zeigt Abbildung 4.16. Auffällig ist vor allem bei den 60- bis 64-Jährigen der »Überschuss« der Erwerbslosenquote über die sehr niedrige Arbeitslosenquote in den Jahren zwischen 2001 und 2009. Dies ist maßgeblich auf den »erleichterten Leistungsbezug«, eine besondere Form vorruhestandsförmiger Arbeitslosigkeit, zurückzuführen (siehe Kapitel 4.7.1). Der umgekehrte Fall – die Arbeitslosenquote ist höher als die Erwerbslosenquote – liegt bei den 50- bis 54-Jährigen in den Jahren nach 2004 vor. Dieser Unterschied wird dadurch ausgelöst, dass Beschäftigte mit sehr geringen Arbeitszeiten (weniger als 15 Stunden pro Woche) zwar als arbeitslos, aber nicht als erwerbslos gelten.

Abbildung 4.16: Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote im Vergleich



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (eigene Darstellung).

Für Ältere gibt es Sonderformen der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs, also der sozialstaatlichen Sicherung und der damit verknüpften Voraussetzungen bei Arbeitslosigkeit. Zu nennen ist insbesondere der Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen sowie die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB II.

4.7.1 Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen

Der Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen wurde 1984 eingeführt und zum 31.12.2007 für Neuzugänge geschlossen. Die Regelung beinhaltete, dass Personen ab 58 Jahren auch dann Arbeitslosengeld erhalten, wenn von allen Anspruchsvoraussetzungen lediglich die Voraussetzung nicht erfüllt ist, dass sie sich aktiv um eine neue Beschäftigung bemühen. Unter der Bedingung des erleichterten Leistungsbezugs war also ein Bezug von Arbeitslosengeld ohne Beschäftigungssuche und ohne Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur möglich.¹³ Im Gegenzug verpflichteten sich die Nutznießer dieser Regelung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine *abschlagsfreie* Altersrente zu wechseln. Wegen der Entpflichtung von der Beschäftigungssuche und dem damit verbundenen Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie der engen Verknüpfung von Arbeitslosengeld- und Rentenbezug kann man hier von einem »vorruhestandsformigen Leistungsbezug« sprechen.

Die Nutzung des erleichterten Leistungsbezugs war für die Arbeitslosen optional und nicht verpflichtend, doch Informationsunterlagen der Arbeitsagenturen belegen, dass Vermittlungsfachkräfte ältere Arbeitslose in den vorruhestandsformigen Leistungsbezug aktiv hineinberaten haben. Dieser war aus Sicht der Arbeitsagenturen attraktiv, weil die Nutzer nicht mehr als arbeitslos galten und die Fachkräfte in ihrer Vermittlungsarbeit entlasteten. In Verbindung mit Arbeitslosengeldbezug für die Dauer von 24 bzw. 32 Monaten und einem (bis 1997) abschlagsfreien Rentenbeginn in der Altersrente nach Arbeitslosigkeit ab 60 Jahren war ein Ruhestandsübergang für Arbeitslose ab 58 Jahren möglich, daher stammt auch die Bezeichnung als »58er-Regelung«. Durch diese Regelung wurde das Ausmaß der Arbeitslosigkeit von Älteren lange und in zunehmendem Maße verschleiert: Betrachtet man nur die Personen ab einem Alter von 58 Jahren (also in dem Alter, in dem der erleichterte Leistungsbezug möglich war), so waren über drei Viertel der Beschäftigungslosen nicht als arbeitslos registriert. In den Jahren bis 2007 ist der Anteil der verdeckten Altersarbeitslosigkeit beinahe stetig angewachsen (Mümken/Brussig/Knuth 2011). Anfang 2008 war unter den 55- bis 64-Jährigen die Zahl derjenigen, die im erleichterten Leistungsbezug und deshalb nicht als arbeitslos ausgewiesen waren, höher als die Zahl der registrierten Arbeitslosen.

13 | Dies galt auch für Personen ohne Leistungsanspruch, die sich lediglich bei der Arbeitsagentur meldeten, um Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung zu sammeln (§ 252 Abs. 8 SGB VI). Mit der Schließung des erleichterten Leistungsbezugs ist dies nur noch möglich, wenn sie der Arbeitsvermittlung tatsächlich zur Verfügung stehen.

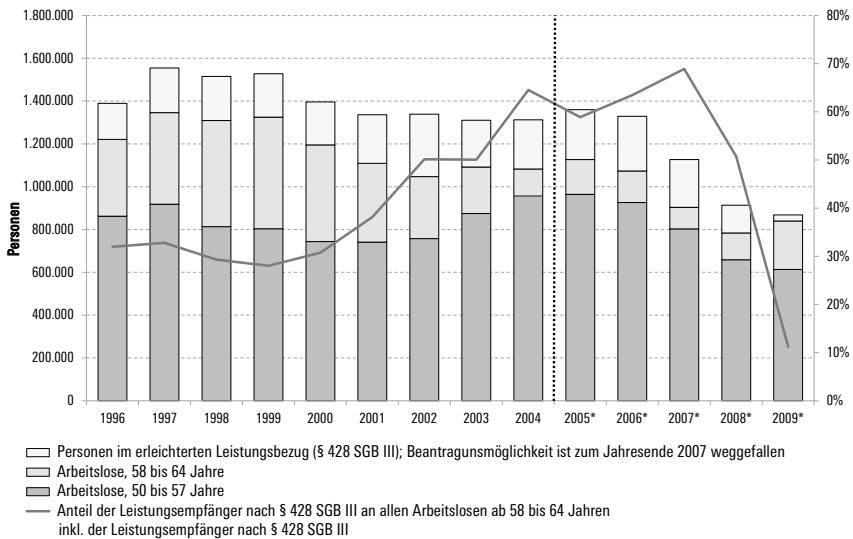
Mit der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 wurde diese Regelung auch auf Arbeitslosengeld-II-Beziehende übertragen (§ 65 SGB II); zuvor war sie nur für Arbeitslosenhilfebezieher, nicht aber für Sozialhilfebezieher zugänglich. Personen, die der Anwendung der Regelung schon zugestimmt hatten, konnten diesen Status in den Rechtskreis des SGB II »mitnehmen«, wenn sie nach dem Erschöpfen ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld bedürftig waren.¹⁴ Die Regelung hatte im Kontext des SGB II einen anderen und vermutlich nicht intendierten Effekt, indem sie nicht den frühestmöglichen Rentenzugang (und damit den endgültigen Rückzug vom Arbeitsmarkt) bewirkte, sondern vielmehr den abschlagsfreien Rentenzugangszeitpunkt schützte. Seit 1997 wurde die abschlagsfreie Altersgrenze für die Altersrente nach Arbeitslosigkeit auf 65 Jahre angehoben; dies war 2007 erreicht. Wegen der postulierten Nachrangigkeit der SGB II-Leistungen¹⁵ waren ALG-II-Beziehende von Beginn an verpflichtet, eine vorzeitig beziehbare Altersrente auch mit Abschlägen zu beantragen und somit den ALG II-Bezug zu beenden (»Zwangsverrentung«). Hiervor konnten sie sich wirksam schützen, indem sie die Möglichkeit des erleichterten Leistungsbezugs nutzten, wobei die »Leistung« natürlich das ALG II und nicht etwa das – in der Regel höhere – Arbeitslosengeld war.

Die Inanspruchnahme dieser Regelungen erreichte 2002 mit jahresdurchschnittlich fast 300.000 Personen ihren Höhepunkt (siehe Abbildung 4.17); zugleich gab es immer auch in beträchtlichem Umfang ältere Arbeitslose, die aufgrund ihres Lebensalters diese Regelungen hätten in Anspruch nehmen können, dies aber nicht getan haben. Der steigende Anteil der Inanspruchnahme innerhalb der infrage kommenden Altersgruppe bis 2004 deutet auf entsprechende Überzeugungsaktivitäten der Arbeitsagenturen hin, mit denen vermutlich das Ziel verfolgt wurde, den Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit einzudämmen. Im Jahr 2007 erreichte der Anteil der Personen im erleichterten Leistungsbezug aus dem Rechtskreis des SGB III an allen Arbeitslosen ab 58 Jahren inklusive der Leistungsempfänger nach § 428 SGB III einen Höchstwert von knapp 69 Prozent (Mümken/Brussig/Knuth 2011). Zwei Drittel der Beschäftigungslosen ab 58 Jahren waren also nicht als arbeitslos registriert.

14 | Später erhielten auch solche ALG II-Beziehende diesen Status, die vor dem 31.12.2007 die Bedingungen für den erleichterten Leistungsbezug erfüllten, bis dahin aber nicht dafür optiert hatten.

15 | Bevor ALG II gewährt wird, müssen alle anderen Möglichkeiten – Arbeitseinkommen, Vermögen, alternative Sozialleistungen – ausgeschöpft werden.

Abbildung 4.17:
Arbeitslose und Personen im erleichterten Leistungsbezug nach § 428 SGB III



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (eigene Berechnungen).

Mit dem Auslaufen des erleichterten Leistungsbezugs für Neuzugänge zum 31.12.2007 wurden auch Details zur sogenannten Zwangsverrentung präzisiert. So wurde ein erweiterter Bestandsschutz gewährt, d.h. ALG II-Beziehende, die bis zum 31.12.2007 den erleichterten Leistungsbezug hätten wählen können, wurden so behandelt, als ob sie ihn auch tatsächlich gewählt hätten. Die nachrückenden Jahrgänge wurden, folgt man den Arbeitsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter, systematisch mit der Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente konfrontiert (Bundesagentur für Arbeit 2013).

4.7.2 Definition von Arbeitslosen im SGB II

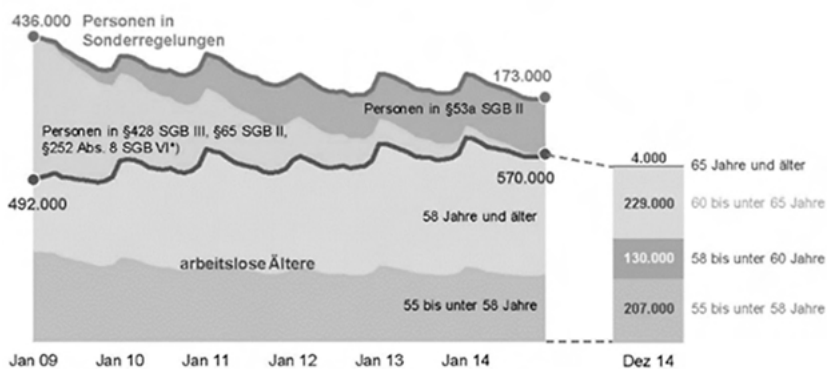
Zum 1.1.2008, also nahtlos anschließend an die Schließung des erleichterten Leistungsbezugs, wurde der Begriff der Arbeitslosen im SGB II und damit deren statistische Erfassung neu geregelt. Demnach gelten »erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezo-

gen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, [...] nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos« (§ 53a, Abs. 2, SGB II). Hier ergibt sich der eigentümliche Fall, dass die Vermittlungsfachkräfte die Arbeitslosigkeit verringern können, indem sie es ganz bewusst unterlassen, Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten. Dieser Ausschluss aus der Aktivierung wurde von der Bundesregierung mit den schlechten Vermittlungschancen älterer ALG II-Bezieher begründet (Fraktionen der CDU/CSU und SPD 2007, S. 12). Im Unterschied zur alten »58er-Regelung« handelt es sich hier nicht mehr um ein Wahlrecht der Leistungsbezieher, sondern um eine Option für Vermittlungsfachkräfte.

Schon frühzeitig wurde kritisiert, dass der erleichterte Leistungsbezug die Lage auf dem Arbeitsmarkt und den Handlungsbedarf gegenüber älteren Arbeitslosen verschleiert und einer wirksamen Aktivierung im Weg steht (Knuth/Kalina 2002a). Zudem fungierte der erleichterte Leistungsbezug, der ursprünglich dazu gedacht war, den Arbeitsmarkt von schwer vermittelbaren älteren Arbeitslosen zu entlasten, als Sog in die Arbeitslosigkeit hinein, um überhaupt erst die Voraussetzungen für einen frühzeitigen Rentenzugang zu erfüllen. Seit 2008 verlassen nun jedes Jahr mehrere Tausend Menschen den erleichterten Leistungsbezug in Richtung Rente, während nachrückende Arbeitslose im Alter von 58 Jahren oder älter nicht mehr im erleichterten Leistungsbezug »verschwinden«. Lediglich unter den ALG II-Beziehenden ist seit 2009¹⁶ eine stetig wachsende Personenzahl zu verzeichnen, die beschäftigungslos ist, ohne arbeitslos zu sein. Insgesamt rücken aber weniger in Arbeitslosigkeit nach als in Altersrente wechseln, sodass die Zahl der Beschäftigungslosen gesunken ist (siehe Abbildung 4.18). Hier wird auch die allmähliche Ablösung der auslaufenden, im SGB III verankerten Regelung durch die neue Regelung im SGB II sichtbar. Auch unter Berücksichtigung dieser Sonderregelungen, die die Arbeitslosenstatistik vermindern, nimmt die Gesamtzahl der älteren Beschäftigungslosen ab; die Zahl der offiziell ausgewiesenen älteren Arbeitslosen nimmt durch Abbau der Sonderregelungen leicht zu. Da aber demografisch bedingt die Zahl der Erwerbspersonen in diesem Alter noch stärker zunimmt, nehmen die altersspezifischen Arbeitslosenquoten leicht ab.

16 | § 53a SGB II ist seit dem 1.1.2008 in Kraft, doch zählen Ältere erst dann nicht mehr als arbeitslos, wenn sie ein Jahr lang kein Beschäftigungsangebot erhalten haben. Die Regelung wirkt sich also erst ab 2009 in der Statistik aus.

Abbildung 4.18: Personen in Sonderregelungen für Ältere sowie ältere Arbeitslose nach Altersgruppen (Januar 2009 bis Dezember 2014)¹⁷



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik 2015b, S. 18.

4.7.3 Erwerbslosigkeit

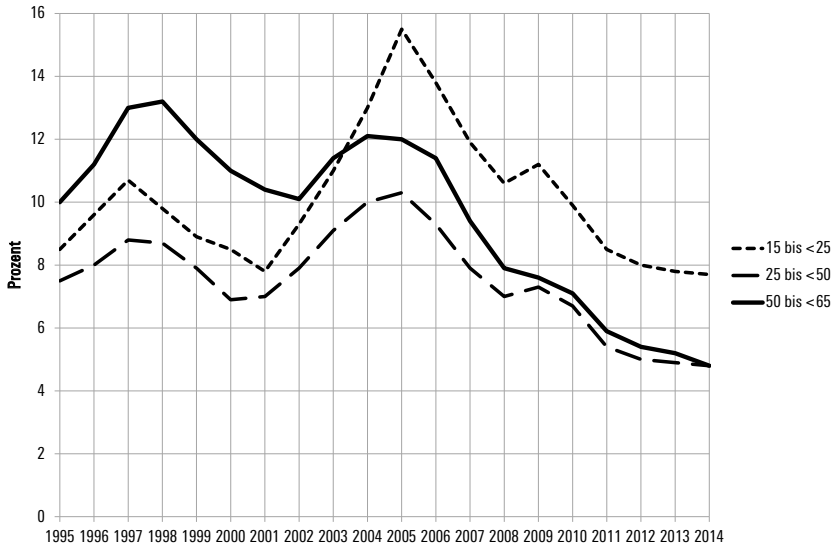
Für einen längerfristigen Blick auf die Entwicklung der Beschäftigungslosigkeit Älterer ist das Konzept der Erwerbslosigkeit besser geeignet, da sich die Art der Erfassung von Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit im Laufe der Zeit mehrfach geändert hat.

Die Erwerbslosenquote der Älteren ab 50 Jahren war in den 1990er-Jahren höher als die der Jugendlichen und der Erwerbspersonen im mittleren Alter (siehe Abbildung 4.19). Im Zeitverlauf ist die relative Position der Älteren immer günstiger geworden, bis es zuletzt zu einer Angleichung an die Erwerbslosenquote der Personen im mittleren Alter kam. Das ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die betroffene Altersgruppe größer wurde und zu höheren Anteilen am Erwerbsleben beteiligt war. Anders gesagt: Der Trend oder Druck zur Beteiligung am Erwerbsleben, der u. a. von der Erschwerung des Zugangs

¹⁷ | Leider fehlt in der Abbildungsquelle der sonst übliche Hinweis, ob es sich um Daten einschließlich oder ausschließlich der zugelassenen kommunalen Träger handelt. Die hier wiedergegebene Zeitreihe schließt nicht konsistent an die in Abbildung 4.17 wiedergegebenen Daten an, da sie auch Nichtleistungsbezieher nach § 252 Abs. 8 SGB VI enthält, die Zeiten einer »Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug und ohne Beschäftigungssuche« als rentenrechtliche Zeiten geltend machen, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (mehr) haben und auch nicht bedürftig im Sinne des SGB II sind.

zu altersspezifischen Transferleistungen ausging, hat mehr in Erwerbstätigkeit als in Erwerbslosigkeit geführt. Da der Paradigmenwechsel vom Frühausstieg zur Steigerung der Alterserwerbstätigkeit mit einer gesamtgesellschaftlichen Zunahme von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung zusammenfiel, hat sich das Problem der Altersarbeitslosigkeit dadurch nicht verschärft.

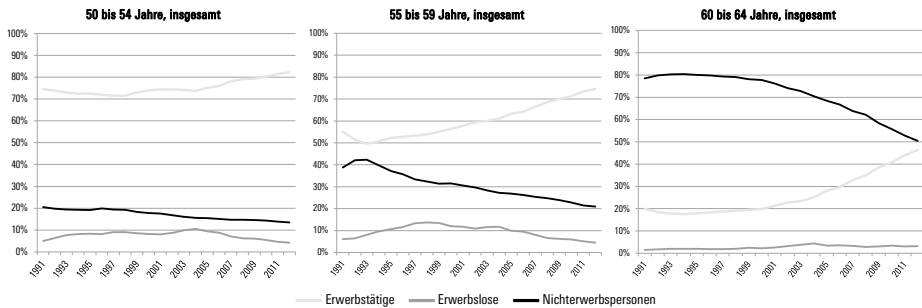
Abbildung 4.19: Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen (1995–2014)



Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>, Abruf 31.12.2015 (eigene Berechnungen).

In einer differenzierteren Betrachtung zeigt sich, dass die Erwerbslosigkeit der 55- bis 59-Jährigen über fast die gesamten 1990er-Jahre hinweg gestiegen ist, während die der 60- bis 64-Jährigen auf einem sehr niedrigen Niveau nahezu konstant blieb. Die 1990er-Jahre waren durch die Transformation in Ostdeutschland und die Arbeitsmarktkrise in Westdeutschland gekennzeichnet; dies schlägt sich in steigenden Erwerbslosenzahlen für die 55- bis 59-Jährigen nieder, von denen sehr viele bereits mit 60 Jahren in Altersrente wechselten, weshalb sich die Arbeitsmarktkrise nicht in hohen Erwerbslosenraten der 60- bis 64-Jährigen zeigte (Abbildung 4.20).

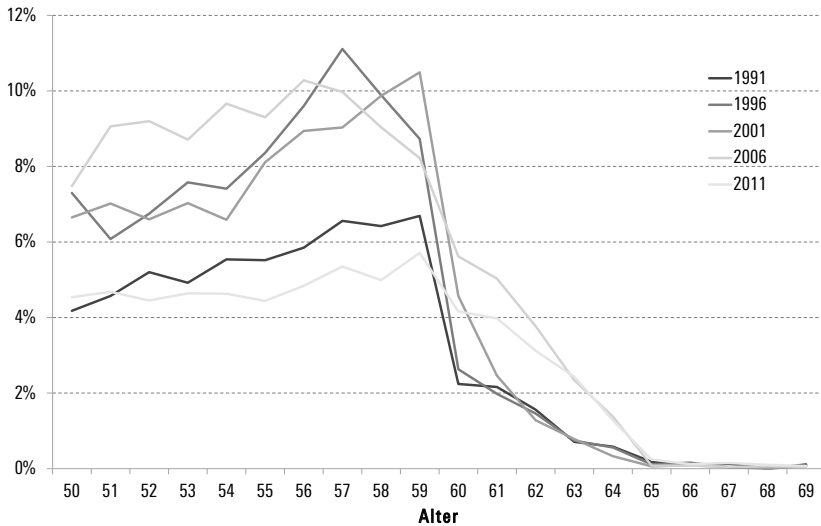
Abbildung 4.20: Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen in drei Altersgruppen (1991–2012)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Ab dem Ende der 1990er-Jahre stieg auch die Erwerbslosigkeit der 60- bis 64-Jährigen. Innerhalb weniger Jahre verdoppelte sie sich von ca. 2 auf ca. 4 Prozent, um etwa auf diesem Niveau zu verharren. Im gleichen Zeitraum, aber erst 2004 beginnend, hat sich die Erwerbslosenquote der 55- bis 59-Jährigen, dem allgemeinen Trend folgend, nahezu halbiert. Ausgehend von einem niedrigen Niveau sind die 60- bis 64-Jährigen also zunehmend von Erwerbslosigkeit betroffen. Auch dies ist, ähnlich wie die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit, Ausdruck verlängerter Erwerbsphasen: Wegen verlängerter Erwerbsbeteiligung und verschlossener Frühverrentungsmöglichkeiten verlagert sich auch das Risiko der Erwerbslosigkeit in ein späteres Lebensalter. Selbst eine kalkulierte Übergangsarbeitslosigkeit richtet sich nun an einem späteren Renteneintrittszeitpunkt aus. Dies lässt sich in einer altersspezifischen Betrachtung gut verdeutlichen (siehe Abbildung 4.21): Im Verlauf der 1990er-Jahre baute sich ein wachsender Teil an Erwerbslosigkeit unmittelbar vor dem 60. Lebensjahr auf, um mit dessen Vollendung schlagartig in Altersrente abzuströmen. In dem Maße, in dem die Altersrente ab 60 Jahren geschlossen wurde – zunächst mit Abschlägen, später auch durch Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze –, schwächte sich der »Ansaugeneffekt« ab, doch die steigenden Erwerbslosenquoten jenseits des 60. Lebensjahres zeigen eine Verlagerung von Arbeitslosigkeit in ein höheres Lebensalter an.

Abbildung 4.21: Erwerbslosenquoten der 50- bis 69-Jährigen (ausgewählte Jahre)

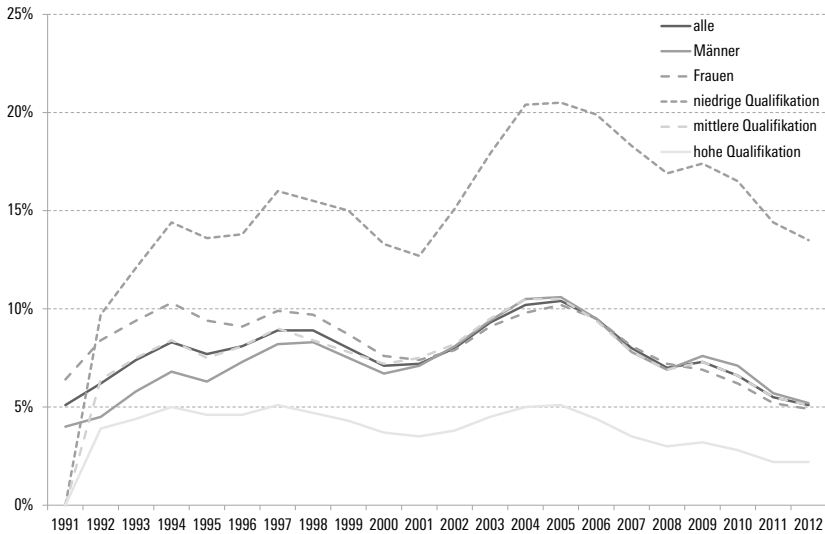


Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Um die sozial differenzierte Betroffenheit von Erwerbslosigkeit unterschiedlicher Personengruppen nachzuzeichnen, bietet sich – wie bei der Analyse der Erwerbstätigkeit – das Konzept der Altersdifferenz (»Age Gap«) an. Es wird danach gefragt, wie sehr die Erwerbslosigkeit Älterer von der einer jüngeren Bezugsgruppe (hier: 25 bis 54 Jahre) abweicht und wie sich diese Abweichung im Zeitverlauf ändert.

Für die Gruppe der 25- bis 54-jährigen ist zunächst festzustellen, dass sich die Erwerbslosenquoten während der 1990er-Jahre konjunkturell schwankend entwickelten, ihren Höhepunkt 2005 erreichten und danach für einen ungewöhnlich langen Zeitraum beinahe kontinuierlich zurückgingen (siehe Abbildung 4.22). Dieser Trend gilt im Wesentlichen auch für die Teilgruppen der Männer und Frauen sowie auf allen hier betrachteten Qualifikationsniveaus. Auffällig sind aber die Niveauunterschiede insbesondere zwischen den Gering- und Hochqualifizierten: Die Erwerbslosenquote der Hochqualifizierten blieb stets unter 5 Prozent; die der Geringqualifizierten erreichte in der Spitze ca. 20 Prozent und war damit über viermal so hoch. Bemerkenswert ist auch, dass die Erwerbslosenquote der Frauen bis 2002 höher war als die der Männer, seitdem aber auf dem Niveau der Männer oder sogar knapp darunter liegt.

Abbildung 4.22: Erwerbslosigkeit im Alter von 25 bis 54 Jahren, nach Geschlecht und Qualifikation (1991–2012)



Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (eigene Berechnungen).

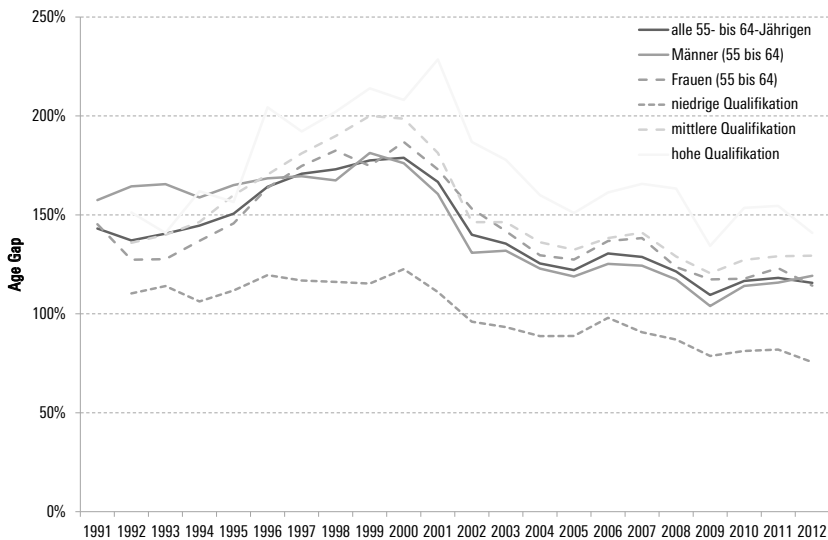
Auch bei den Älteren blieben die Unterschiede in den Erwerbslosenquoten im Wesentlichen erhalten (ohne Abbildung). Die Erwerbslosigkeit der Älteren ist seit Ende der 1990er-Jahre gesunken, wobei der Rückgang weder stetig noch für relevante sozioökonomische Gruppen gleichmäßig verlief. So ist die Erwerbslosigkeit für die älteren Geringqualifizierten in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre sogar noch deutlich gestiegen; insgesamt stagnierte sie in diesen Jahren. Auffällig sind – wie bei der Erwerbstätigkeit – die Unterschiede vor allem hinsichtlich der Qualifikation: Die Erwerbslosenrate der älteren Geringqualifizierten ist etwa doppelt so hoch wie die der älteren Hochqualifizierten. Daran hat sich seit Ende der 1990er-Jahre kaum etwas geändert.

Bezogen auf die Erwerbslosigkeit der 25- bis 54-Jährigen ist der Age Gap beständig gesunken (siehe Abbildung 4.23).¹⁸ Auch dies ist eine Parallele zur

18 | Der Einschnitt im Jahr 2009 geht auf einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Wirtschaftskrise zurück, die auf den Ausbruch der Finanzkrise (Platzen der Immobilienblase in den USA, Zusammenbruch von Lehman Brothers, Beginn der Euro-Krise) folgte. Diese Wirtschaftskrise wurde in Deutschland insbe-

Entwicklung in der Erwerbstätigkeit und vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Erwerbslosigkeit der 55- bis 59-Jährigen an die der 25- bis 54-Jährigen angenähert hat. Die Diskrepanz zwischen älteren Erwerbslosen und 25- bis 54-jährigen Erwerbslosen ist bei den Hochqualifizierten besonders hoch und bei den Geringqualifizierten besonders niedrig. Der Alterseffekt ist also beim Qualifikationsniveau besonders ausgeprägt und verläuft gegenläufig zum Erwerbslosenrisiko, das für die (jüngeren *und* älteren) Hochqualifizierten relativ niedrig und für die (jüngeren *und* älteren) Geringqualifizierten relativ hoch ist.

Abbildung 4.23: Altersdifferenz in der Erwerbslosigkeit der 55- bis 64-Jährigen gegenüber den 25- bis 54-Jährigen, nach Geschlecht und Qualifikation (1991–2012)



Datenquelle: Eurostat, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>
(eigene Berechnungen).

sondere durch den Abbau von Arbeitszeitkonten, die Ausweitung von Kurzarbeit und Entlassungen von Leiharbeitern bewältigt. Da sie von vielen Betrieben als eine vorübergehende und nicht als Strukturkrise eingeschätzt wurde, wurden Beschäftigte nach Möglichkeit im Betrieb gehalten. Davon haben am ehesten Arbeitnehmer mit starkem Kündigungsschutz (und das sind eher die Älteren) profitiert, während Randbelegschaften (Leiharbeitnehmer) entlassen wurden.

Wie in Kapitel 5.5 deutlich wird, geht der hohe Age Gap bei den hochqualifizierten Erwerbslosen und der niedrige Age Gap bei den geringqualifizierten Erwerbslosen auf Unterschiede zwischen Hoch- und Geringqualifizierten bei der Integration in die betrieblichen Belegschaften zurück. Diese ist bei den Hochqualifizierten typischerweise hoch: Sie werden selten entlassen – aber wenn sie entlassen werden, werden sie im Alter kaum mehr eingestellt. Deshalb bleiben sie erwerbslos, was die Erwerbslosenquote in die Höhe treibt und den Age Gap ausweitet. Geringqualifizierte weisen hingegen eine geringere Beschäftigungsstabilität auf. Dies gilt für Ältere und Jüngere gleichermaßen, was den Age Gap für die geringqualifizierten Erwerbslosen schrumpfen lässt.

4.8 Erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner

Mit den verlängerten Erwerbsphasen und der höheren Erwerbsbeteiligung im Alter geraten zunehmend erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner in den Blick. Hierfür gibt es zwei wesentliche Gründe. Erstens ist die Erwerbstätigkeit auch über die Regelaltersgrenze hinaus von Interesse, da hier ein Personenkreis sichtbar wird, der über die institutionalisierten Erwartungen hinaus noch erwerbstätig ist – auch wenn die Erwartungen sich bereits deutlich zugunsten einer längeren Erwerbsintegration verändert haben. Zweitens werden Erwerbstätigkeit und Rentenbezug im Grundsatz als zwei einander ausschließende Formen der materiellen Existenzsicherung und sozialen Integration verstanden und sind institutionell entsprechend geformt. Am deutlichsten zeigt sich dies an den Zuverdienstgrenzen von Rentnerinnen und Rentnern vor der Regelaltersgrenze. Die Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug – die auch bei Altersrentnerinnen und Altersrentnern einige Jahre vor der Regelaltersgrenze, also vor dem 65. Lebensjahr einsetzen kann – fordert dieses grundsätzliche Verständnis heraus, zumal Forderungen nach einer »Flexibilisierung« des Altersübergangs mitunter darauf zielen, Erwerbstätigkeit und Rentenbezug miteinander zu verschränken.

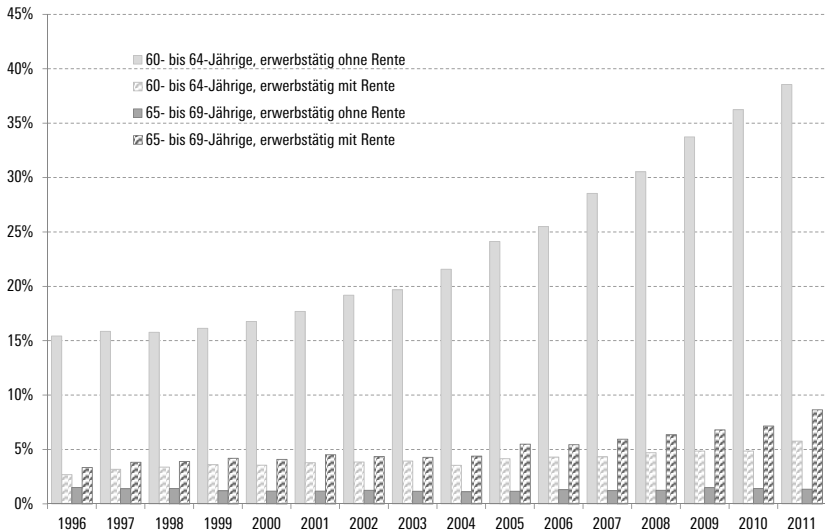
Beide Gründe für das Interesse an erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern – Erwerbstätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze und Parallelität von Arbeit und Rente – ziehen eine Reihe von ähnlichen Fragen nach sich. Sie betreffen die Sozialstruktur der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner (Wer ist noch erwerbstätig?), die Motive ihrer Erwerbstätigkeit (Warum sind sie noch erwerbstätig?) und die Erwerbstätigkeit selbst (Auf welchen Arbeitsplätzen und in welchen Betrieben sind sie erwerbstätig?). Aus historischer Perspektive interessiert die Frage nach den Veränderungen in der Häufigkeit, der

Sozialstruktur, der Motive und Tätigkeitsmerkmale der Erwerbstätigen mit Rentenbezug.

In seiner Analyse zur Erwerbstätigkeit im Rentenalter stellt Brenke (2013b, S. 3) heraus, dass sich die Zahl der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner zwischen 2001 und 2011 auf 760.000 Personen verdoppelt hat. Dies ist nur zum kleineren Teil demografisch bedingt, denn die Zahl der 65- bis 69-jährigen Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum gesunken. Bezogen auf die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen ist die Erwerbstätigenquote laufend gestiegen – in dieser Altersgruppe befinden sich über die Hälfte der Erwerbstätigen im Rentenalter; auf die 70- bis 74-Jährigen entfallen etwa ein Drittel; die übrigen sind 75 Jahre und älter (Brenke 2013b, S. 4).

Dies wird auch anhand des Mikrozensus deutlich (siehe Abbildung 4.24): Auffällig ist der Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Älteren zwischen 60 und 64 Jahren, die noch keine Rente beziehen (knapp 40 Prozent im Jahr 2011). Doch auch der Anteil der erwerbstätigen Frührentnerinnen und Frührentner hat – auf allerdings deutlich niedrigerem Niveau – zugenommen und lag am Ende bei gut 5 Prozent. Die Rentnerinnen und Rentner dieser Altersgruppe dürften zumindest am Ende des Beobachtungsfensters nahezu vollständig Abschlüsse aufgrund des vorzeitigen Rentenbezugs aufweisen. Warum sie eine – vermutlich geminderte – Rente beziehen, obwohl sie weiter arbeiten können, dürfte eine wichtige Frage sein, um die Möglichkeiten für flexible Altersübergänge abzuschätzen. Zugenommen hat auch die Erwerbsbeteiligung der Erwerbstätigen mit Rentenbezug im Alter von 65 bis 69 Jahren auf durchschnittlich etwa 9 Prozent im Jahr 2011. In diesem Alter ist ein anrechnungsfreier Zuverdienst möglich. Obwohl die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre nur eine sehr kleine Gruppe betraf, könnte dies gleichwohl darauf hinweisen, dass es ein wachsendes individuelles Interesse an einer stärkeren Erwerbsintegration trotz Rentenbezug gab, noch bevor dies in den Mainstream des öffentlichen Diskurses einmündete.

Abbildung 4.24: Erwerbstätige zwischen 60 und 69 Jahren mit und ohne Rentenbezug (1996–2011)



Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten der Rentnerinnen und Rentner entsprechen den bekannten Unterschieden, wie sie bei den 55- bis 64-Jährigen bestehen: Sie sind für Männer höher als für Frauen, im Westen höher als im Osten und unter Hochqualifizierten höher als unter Geringqualifizierten. Unter Hochqualifizierten ist ungefähr jeder Neunte noch jenseits von 65 Jahren erwerbstätig (siehe Tabelle 4.7). Damit ist Erwerbsarbeit in dieser Personengruppe keine Randerscheinung mehr. Gemessen an allen Hochqualifizierten machen die Rentner jedoch nur einen kleinen Teil aus. In den unterschiedlichen Erwerbstätigenquoten schlagen sich Arbeitsmarktchancen nieder, zum Teil aber auch Besonderheiten der Wirtschaftsstruktur. So sind die Erwerbstätigenquoten von Personen im Rentenalter in der Landwirtschaft sowie bei den Selbstständigen überdurchschnittlich hoch (Schmitz 2014). Ungefähr zwei Drittel der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner zwischen 65 und 69 Jahren sind teilzeitig erwerbstätig (Brussig 2010a, S. 12); lediglich die Selbstständigen arbeiten auch jenseits von 65 Jahren mehrheitlich vollzeitig.

Tabelle 4.7: Erwerbsquoten von Personen im Rentenalter (1996–2011)

		1996		2001		2006		2011	
		erwerbstätig	erwerbstätig und Rentenbezug	erwerbstätig	erwerbstätig und Rentenbezug	erwerbstätig	erwerbstätig und Rentenbezug	erwerbstätig	erwerbstätig und Rentenbezug
60–64	Männer	23,9	2,4	26,0	3,5	34,2	3,8	47,9	4,6
	Frauen	7,5	3,0	9,7	4,1	16,9	4,9	29,5	6,9
65–69	Männer	2,2	4,6	1,7	5,9	1,8	7,0	2,0	11,0
	Frauen	1,0	2,3	0,7	3,3	0,9	4,1	0,8	6,5
60–64	niedrige Qualifikation	8,9	2,7	11,6	4,0	16,5	4,3	24,9	6,0
	mittlere Qualifikation	16,5	2,7	16,7	4,0	23,7	4,4	35,3	6,2
	hohe Qualifikation	41,0	3,3	43,6	4,4	49,0	3,8	49,2	5,5
65–69	niedrige Qualifikation	1,1	2,5	0,7	3,7	0,9	3,9	1,0	5,7
	mittlere Qualifikation	1,4	3,4	1,1	4,5	1,1	5,5	0,8	7,9
	hohe Qualifikation	4,7	8,5	3,7	10,4	3,6	10,1	1,4	11,8

Datenquelle: Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge (eigene Berechnungen).

Die Motive für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind weitgehend unerforscht (Fasbender et al. 2015). In der wissenschaftlichen Diskussion werden zwei idealtypische Hauptmotive vermutet, nämlich ein genuines Interesse an Erwerbsintegration einerseits (Erwerbstätigkeit zur Selbstverwirklichung) und die Notwendigkeit zur Einkommensaufstockung angesichts unzureichender Renten (Erwerbstätigkeit aus Not; Schmitz 2014). Beide Motive müssen einander nicht ausschließen, sondern können ineinandergreifen. In einer qualitativen Studie von knapp 150 bezahlten und ehrenamtlich tätigen Personen mit Rentenbezug gab ein Drittel der Befragten an, durch die Arbeit aktiv zu bleiben und sich weiterentwickeln zu wollen. Fast jeder Fünfte gab Freude und Interesse an der Tätigkeit an; ungefähr jeder Zehnte hat das Interesse, sein Wissen weiterzuge-

ben sowie Kontakt zu anderen zu halten. Diese Gründe lassen sich dem Hauptmotiv der Arbeit aus Selbstverwirklichung zuordnen. Nur etwa 6 Prozent gaben in dieser Stichprobe finanzielle Motive als Grund für ihre Erwerbstätigkeit an (Maxin/Deller 2010, S. 784). Ganz überwiegend herrscht also ein genuines Interesse an der Integration durch Erwerbstätigkeit vor; allerdings können diese Ergebnisse durch die relativ kleine Stichprobe, die nicht notwendigerweise repräsentativ ist, verzerrt sein.

Solange es keine repräsentative Befragung zur Erwerbsmotivation von berufstätigen Rentnerinnen und Rentnern gibt, lassen sich zwei andere Indikatoren heranziehen: die Einkommenssituation der Erwerbstätigen mit Rentenbezug und die Bereitschaft zur Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus. Brenke (2013b) zufolge sind die durchschnittlichen Stundenlöhne sowohl der Vollzeit- als auch der Teilzeit- sowie geringfügig Beschäftigten im Rentenalter höher als die durchschnittlichen Stundenlöhne aller Erwerbstätigen, wobei dies auch auf den höheren Anteil der Selbstständigen ab 65 Jahren mit sehr hohen Stundenlöhnen zurückzuführen ist (ebd., S. 9). Allerdings lässt sich – wie auch bei den Erwerbstätigen generell – eine hohe Spreizung der Einkommen feststellen. Und es gibt auch ältere Erwerbstätige, »die ohne die Einkünfte aus ihrem Job nur schwer über die Runden kommen würden. Nach einer überschlägigen Berechnung würde etwa ein Drittel unterhalb der gängigen Armutsrisikogrenze liegen« (ebd., S. 10). Allerdings hat sich dieser Anteil gegenüber 2001 nicht erhöht, sodass die Zunahme der Erwerbstätigkeit im Rentenalter bislang nicht durch sinkende Renteneinkommen zu erklären ist. Brenke kommt daher zu dem Schluss: »Ein größerer Teil [der Erwerbstätigen im Rentenalter] geht nicht aus zwingenden materiellen Gründen einer Berufstätigkeit nach« (ebd., S. 10).

In einer repräsentativen Befragung über das individuelle Interesse an einer Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus ließen sich die beiden Motive für eine Weiterarbeit – das Interesse an der Integration durch Arbeit einerseits und finanziellen Gründe andererseits – gut erkennen (Dobritz/Micheel 2010). Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen im rentennahen Alter (55 bis 64 Jahre) beantwortete die Frage nach der »Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung« mit »ja« (24,3 Prozent) bzw. »eher ja« (23,0; ebd., S. 3). Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Gesundheit: Etwa jeder Dritte, der seine Gesundheit mit »sehr gut« bewertet, ist zu einer Weiterbeschäftigung bereit (gegenüber einem Viertel im Durchschnitt), während es unter jenen mit sehr schlechter Gesundheit nur jeder Siebte ist (ebd., S. 5).

Die Gründe für das Erwerbsinteresse werden in dieser Untersuchung nur getrennt nach der Gesundheitsbewertung ausgewiesen, und hier zeigt sich zumindest bei Männern eine wichtige Nuancierung: Diejenigen, die ihre Gesundheit

als »sehr gut« bezeichnen und weiterarbeiten wollen, geben weit überwiegend als Grund an, »fitter zu bleiben«, wenn sie weiter arbeiten (77,2 Prozent der Männer und 86,4 Prozent der Frauen; Gärtner 2010, S. 9). Auch die anderen häufig genannten Motive (Erfahrungen weitergeben, Verbundenheit mit dem Unternehmen, nicht ständig zu Hause sein wollen) deuten auf das Motivbündel einer Integration durch Arbeit. Das am häufigsten genannte Motiv derjenigen, die trotz »sehr schlechter« Gesundheit bereit sind, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, war hingegen, dass die finanzielle Situation dies erzwingt. Dies gilt jedoch nur für die Männer (von ihnen zu 75,7 Prozent genannt), aber auch von ihnen wurden auf den dann folgenden Rangplätzen mehrheitlich sozialintegrative Motive angeführt.

Damit deutet sich auch an, dass die Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung nicht entweder aus sozialintegrativen oder aus finanziellen Interessen erfolgt. Vielmehr scheinen die sozialintegrativen Motive (und die Möglichkeit, diese zu verwirklichen) eine notwendige Voraussetzung zu sein, die in einer Reihe von Fällen durch finanzielle Motive verstärkt wird. Aber umgekehrt genügen finanzielle Engpässe im Rentenalter nicht, um weiter erwerbstätig zu bleiben.

4.9 Zusammenfassung: Starke Veränderungen im Niveau der Alterserwerbstätigkeit und hohe Konstanz in den Unterschieden

Die Erwerbsbeteiligung der Älteren hat vor allem in den Jahren ab 2003 zugenommen, nachdem die 1990er-Jahre durch konstant niedrige Erwerbsquoten Älterer gekennzeichnet waren. Unterstützt durch eine günstige demografische Konstellation resultierte die wachsende Erwerbsbeteiligung auf einer zunehmenden Frauenerwerbsbeteiligung, der Bewältigung des Strukturumbruchs in Ostdeutschland und vor allem auf längeren Erwerbsphasen. Die Erhöhung der Alterserwerbsbeteiligung ab 2003 war ein übergreifender Trend, der nicht auf Teilgruppen des Arbeitsmarktes beschränkt war. Wichtige Strukturunterschiede, etwa die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung in Abhängigkeit von der Qualifikation, blieben erhalten.

Die Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung lässt sich nicht auf den sich parallel vollziehenden beruflichen und wirtschaftssektoralen Strukturwandel zurückführen. Im Beobachtungszeitraum setzte sich der Strukturwandel fort, wies aber keine klare und durchgängige Beziehung zur Zu- oder Abnahme des Beschäftigungsanteils der Älteren auf. Es scheint eher so zu sein, dass der Strukturwandel schneller und kleinteiliger ist als der demografische Wandel, der mithin nur sehr begrenzt den wirtschaftssektoralen und beruflichen Strukturwandel

abfedern kann. Wichtiger als der Strukturwandel sind für die Zunahme der Alterserwerbsbeteiligung die arbeitsmarkt- und vor allem rentenpolitischen Reformen, die die Frühverrentung begrenzt haben. Noch am ehesten lässt sich bei der Bewältigung der ostdeutschen Wirtschaftstransformation davon sprechen, dass der massive Arbeitsplatzabbau eine nahezu flächendeckende Verdrängung der Älteren von Beschäftigungsmöglichkeiten zur Folge hatte.

In wichtigen Aspekten haben sich die Erwerbsmuster der 55- bis 59-Jährigen an die der 25- bis 54-Jährigen angenähert. Die Altersübergangsphase hat sich in höhere Lebensjahre verlagert. Dies ist möglicherweise mit einer Verkürzung der Übergangsphase verbunden, wobei hier allerdings nach Berufen zu differenzieren ist. Insgesamt aber hat sich der Age Gap, also die Unterschiede in zentralen Arbeitsmarktindikatoren zwischen Altersgruppen, verringert. Auch dies lässt sich als ein Aspekt der zunehmenden und längeren Erwerbsbeteiligung Älterer verstehen: Sie haben ihre Besonderheit als sozialpolitische Manövriermasse auf dem Arbeitsmarkt eingebüßt, wenngleich nicht vollständig verloren.

In der Spätphase des Erwerbslebens sind atypische Beschäftigungsformen verbreiteter als im Durchschnitt. Dies ist jedoch ein Merkmal dieser spezifischen Lebensphase als Übergangsphase und kein Mittel, die Erwerbsbeteiligung gerade der Älteren zu fördern. Der Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung hat nicht ursächlich zu einer Ausdifferenzierung von Beschäftigungsformen beigetragen. Vielmehr gibt es einen längerfristigen Trend, der insbesondere auf eine steigende Frauenerwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Wegen verlängerter Erwerbsbeteiligung und verschlossener Frühverrentungsmöglichkeiten verlagert sich auch das Risiko der Erwerbslosigkeit in ein späteres Lebensalter. Die Zunahme des Arbeitslosigkeitsrisikos ist damit eine Kehrseite längerer Erwerbsphasen.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau hat in den Jahren nach 2000 die Erwerbstätigkeit jenseits der Regelaltersgrenze zugenommen. Den vorliegenden Daten zufolge handelt es sich nicht grundsätzlich um prekäre Beschäftigung. Das künftig sinkende Rentenniveau mag eine Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern weiter antreiben, doch es waren bislang nicht die von Armut bedrohten Rentnerinnen und Rentner, die weiterhin einer Arbeit nachgehen.